

Kanton Nidwalden

Aufgabenüberprüfung 2024-2025

Überprüfung der Aufgaben des Kantons auf Verbesserungs- und Entwicklungspotenzial für eine effektive und effiziente Aufgabenerfüllung.



Auftraggeber	Regierungsrat des Kantons Nidwalden
Autoren	Beat Blaser, Tobias Beljean (beide bpc)
Projektaus- schuss	Michèle Blöchliger, Othmar Filliger, Emanuel Brügger
Projektteam	Marco Hofmann, (FV, interne Projektleitung); Beat Blaser, (externe Projektleitung) Christine Müller (FV), Tobias Beljean (ext. PL Stv.), Karl Schwaar (bpc)
Datum	13. Mai 2025
Version	Version 1.0
Tags	Aufgabenüberprüfung, Leistungsanalyse, Handlungsspielraum, Notwendigkeit, Wirksamkeit, Effizienz, Effektivität, Leistungsreduktion, Zusammenarbeit mit Kan- tonen und Gemeinden, Organisation
Bildquellen	Luzernerzeitung.ch und iStock (Titelseite)
Kontakt	bpc bolz+partner consulting ag Gutenbergstrasse 14, 3011 Bern Lagerstrasse 33, 8004 Zürich T +41 31 381 66 86 info@bolzpartner.ch www.bolzpartner.ch

Zusammenfassung

Die Aufgabenüberprüfung wurde im April 2024 gestartet. Im Mai 2025 hat der Regierungsrat mehrere Massnahmen zur Entlastung und Verbesserung beschlossen. Das Vorgehen und die Ergebnisse sind im vorliegenden Bericht der externen Begleitung beschrieben. Der Bericht gliedert sich wie folgt:

Ziffer 1 **Einleitung:** Die **Ausgangslage** legt dar, dass die Reform des innerkantonalen Finanzausgleichs einen Beitrag zur Beseitigung des damaligen strukturellen Defizits des Kantons hätte leisten sollen, was jedoch in der Vernehmlassung auf Widerstand stiess. Es wurde verlangt, dass zuerst die kantonalen Finanzen vertieft überprüft würden. Angesichts der grundsätzlich guten finanzpolitischen Ausgangslage wurde eine systematische Aufgabenüberprüfung gestartet, welche den finanziellen Handlungsspielraum sichern und die Resilienz stärken kann. Die **Projektorganisation** definierte den Regierungsrat als Auftraggeber, ein Projektausschuss steuerte das Projekt, der Finanzverwaltung oblag die interne Projektleitung. Die externe Projektleitung wurde von bolz+partner consulting (bpc) übernommen.

Ziffer 2 **Grundlagen:** Eine Aufgabenüberprüfung kann **unterschiedliche Arten** aufweisen, die von Sparprojekten mit zwingendem Sparziel bis hin zu langfristigen Entwicklungsmassnahmen reichen können. Für den Kanton Nidwalden wurden nicht kurzfristige Einsparungen angestrebt. Das **Vorgehen** im Projekt umfasste eine systematische Analyse zur Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz der kantonalen Aufgaben und Leistungen. Die **Zielsetzung** fokussierte auf die Definition von Entwicklungsmassnahmen, welche durch Effizienzverbesserungen den künftigen Handlungsspielraum des Kantons nachhaltig verbessern. Die **Art der Massnahmen** kann dabei unterschiedlich ausfallen. Zweckmässige **Abgrenzungen** des Projekts ermöglichten ein effizientes Vorgehen (z. B. gesetztes Regierungsprogramm, keine steuerpolitischen Massnahmen).

Ziffer 3 **Allgemeine Erkenntnisse:** Der Kanton Nidwalden tätigt im **interkantonalen Vergleich** tiefe Ausgaben pro Kopf und zeigt eine geringere finanzielle Verflechtung mit seinen Gemeinden und eine zentrale Aufgabenerfüllung. Die **Verwaltung eines kleinen Kantons** bewältigt die gleichen Aufgaben wie grössere Kantone und hat damit einen steten Anreiz zur effizienten Aufgabenerfüllung. Die Nidwaldner Verwaltung verfügt über direkte Wege und hat verschiedene Querschnittsaufgaben bereits zentral organisiert.

Zahlreiche Verbesserungen laufen unabhängig von der AÜP und sollen von dieser nicht übersteuert werden, insb. die **digitale Transformation** (Roadmap) oder die Ausarbeitung einer Immobilienstrategie als Verbesserung in der **Verwaltungsorganisation**. Weiteres Handlungspotenzial könnte in einer **Verwaltungsreform** oder in Optimierungen von **Steuerungsinstrumenten** liegen.

Ziffer 4 **Ergebnisse pro Direktion:** Nachdem die Leistungsanalyse rund sechshundert Ideen für Verbesserungen zusammengebracht hatte, wurden durch die Regierung und in Workshops mit den Direktionen 39 wirksame und machbare Massnahmen definiert. **Pro Direktion** werden zuerst pauschal die theoretischen Handlungsspielräume pro Leistung aufgezeigt, danach die beschlossenen Massnahmen aufgeführt, gefolgt von den wichtigsten verworfenen Massnahmen. Auch die **Staatskanzlei** und die **Rechtspflege** waren Teil der AÜP.

Die Massnahmen reichen von Effizienzverbesserungen durch eine optimierte Zusammenarbeit mit den Gemeinden (z. B. Steuerämter, wirtschaftliche Sozialhilfe), neue interkantonale Zusammenarbeit (z. B. nicht-ionisierende Strahlung, Zivilschutz, Archäologie), Outsourcing (Reinigung), Insourcing (Schutzraumkontrolle), Zentralisierung (Fahrzeugbeschaffung), ausgewählten Leistungsverzichten (Gesundheitsversorgung), Organisationsentwicklung (Mittelschule, Personal, Kantonsbibliothek, Gesundheitsförderung) oder weiteren Optimierungen (Büroflächenstandards, Kulturgüterschutz, Stiftung Felsenweg, Vorlagen). Auch der Landrat ist direkt angesprochen (Jahresziele neu positionieren, Aufgaben der Kommissionen).

Ziffer 5 **Würdigung und Empfehlungen:** Die **finanziellen Rahmenbedingungen** haben sich während der Projektdauer der AÜP erfreulich entwickelt, was die Positionierung der AÜP als längerfristiges Entwicklungsprogramm bestätigt hat. Die Mehrheit der Massnahmen besteht aus Effizienzverbesserungen zur Steigerung des zeitlichen Handlungsspielraums. Echte Leistungsverzichte oder direkte finanzielle Entlastungen sind weniger vorhanden.

Trotzdem darf im Sinne einer **Würdigung** festgehalten werden, dass die Verwaltung die Leistungsanalyse systematisch durchgeführt und in der Definition von Massnahmen bewiesen hat, dass sie einer kontinuierlichen Verbesserung offen gegenübersteht. Die externe Begleitung zielt mit ihren abschliessenden **Empfehlungen** darauf ab, diese kontinuierliche Entwicklung weiter zu stärken und die Kommunikation zu den strategischen Massnahmen und ihren Auswirkungen zu optimieren.

Ziffer 6 **Weiteres Vorgehen:** Die vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmen werden entweder direkt umgesetzt (Umsetzungsaufträge) oder weiter vertieft (Projektaufträge). Bis im September 2025 soll die Zeitplanung für alle Massnahmen vorliegen. Die weitere Umsetzung wird mit einem **Monitoring** überwacht.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Einleitung	8
1.1 Ausgangslage für das Projekt	8
1.2 Zielsetzung für das Projekt.....	8
1.3 Projektorganisation.....	8
2 Grundlagen für die Aufgabenüberprüfung	9
2.1 Arten einer AÜP.....	9
2.2 Arten von Massnahmen	10
2.3 Zielsetzung für Nidwalden	11
2.4 Abgrenzungen	11
2.5 Vorgehen	12
3 Allgemeine Erkenntnisse	13
3.1 Vergleich mit anderen Kantonen	13
3.2 Verwaltungsorganisation	16
3.3 Verwaltungsreform	18
3.4 (Wenig) Leistungsverzichte	19
3.5 Digitale Transformation	19
3.6 Zusammenarbeit mit den Gemeinden und anderen Kantonen	20
3.7 Steuerungsinstrumente	21
4 Ergebnisse pro Direktion	22
4.1 Finanzdirektion (FD).....	23
4.1.1 Übersicht Aufgaben.....	23
4.1.2 Massnahmen FD	23
4.2 Baudirektion (BD)	25
4.2.1 Übersicht Aufgaben.....	25
4.2.2 Massnahmen BD	26
4.3 Justiz- und Sicherheitsdirektion (JSD)	27
4.3.1 Übersicht Aufgaben.....	27
4.3.2 Massnahmen JSD	28
4.4 Bildungsdirektion (BiD).....	29
4.4.1 Übersicht Aufgaben.....	29
4.4.2 Massnahmen BiD	30
4.5 Landwirtschafts- und Umweltdirektion (LUD).....	31
4.5.1 Übersicht Aufgaben.....	31
4.5.2 Massnahmen LUD.....	32
4.6 Gesundheits- und Sozialdirektion (GSD)	33
4.6.1 Übersicht Aufgaben.....	33
4.6.2 Massnahmen GSD	34
4.7 Volkswirtschaftsdirektion (VD).....	35

4.7.1	Übersicht Aufgaben.....	35
4.7.2	Massnahmen VD.....	35
4.8	Staatskanzlei (STK).....	37
4.8.1	Übersicht Aufgaben.....	37
4.8.2	Massnahmen STK.....	37
4.9	Rechtspflege.....	38
5	Würdigung und Empfehlungen.....	39
5.1	Entwicklung finanzieller Rahmenbedingungen	39
5.2	Würdigung der Ergebnisse.....	39
5.3	Empfehlungen	40
6	Weiteres Vorgehen.....	42
6.1	Nächste Schritte	42
6.2	Monitoring.....	42
7	Anhang: Massnahmenbeschreibungen	43
7.1	FD.....	43
	Massnahme 1: STA – Aufhebung Gemeindesteuerämter	43
	Massnahme 2: STA – Verzicht Grundstückbewertung juristische Personen.....	44
	Massnahme 5: STA/FV – Vereinfachung Strukturen Kirch- und Kapellgemeinden für Steuerveranlagung.....	45
	Massnahme 6: Schulen ins kantonale IT-Netz integrieren (ILZ).....	46
	Massnahme 8: Personalamt – Prozessüberprüfung Personalmanagement	47
7.2	BD.....	48
	Massnahme 1: HBA – Outsourcing Reinigung	48
	Massnahme 2: HBA – Zentralisierung Hauswartung	49
	Massnahme 3: HBA – Flächen- und Mobilitätsstandard Arbeitsplätze.....	50
	Massnahme 4: DS – Optimierungen Beschaffungswesen.....	51
	Massnahme 5: ARE – Optimierungen Baubewilligungsverfahren	52
7.3	JSD.....	53
	Massnahme 3: AMZ – Zivilschutzstrategie Zentralschweiz	53
	Massnahme 4: AMZ – Insourcing Schutzraumkontrolle	54
	Massnahme 6: GBA – Handänderungssteuer durch Steueramt	55
	Massnahme 7: AfJ – Überprüfung Fondslösung Hundesteuer.....	56
	Massnahme 8: VBD – Sozialversicherungsrechtliche Abklärungen	57
	Massnahme 9: Kapo – Reduktion Amts- und Vollzugshilfe	58
7.4	BiD.....	60
	Massnahme 1: Integrative Sonderschulung: Finanzierung durch Gemeinden	60
	Massnahme 5: Organisationsentwicklung Mittelschule	61
	Massnahme 7: Reduktion Stundentafel Gymnasium.....	62
	Massnahme 9: Abschaffung Kommissionen der Bildungsdirektion	63
	Massnahme 10: Kantonsbibliothek: Überprüfung strategische Ausrichtung	64
	Massnahme 12: Einbindung Kulturgüterschutz in die Denkmalpflege.....	65
7.5	LUD	66
	Massnahme 3: AUE – Erhöhung Konzessionsgebühr Wassernutzung.....	66
	Massnahme 4: AUE – NIS-Fachstelle.....	67
	Massnahme 5: ALW – Geschäftskontrolle Direktzahlungen.....	68
	Massnahme 8: AWN – Zusammenarbeit mit OW im Bereich Wald.....	69
7.6	GSD.....	70
	Massnahme 1: Sozialamt – Wirtschaftliche Sozialhilfe.....	70

Massnahme 2: Sozialamt/KESB – Kompetenzzentrum	71
Massnahme 3: Gesundheitsamt – Gesundheitsversorgung	72
Massnahme 4: GA/SA – Organisationsüberprüfung Gesundheitsförderung	73
Massnahme 5: DS – Verlustscheinregelung	74
7.7 VD	75
Massnahme 1: DS – Geschäftsstelle Felsenweg	75
Massnahme 2: BKA – Ausgeschlagene Erbschaften	76
7.8 STK	77
Massnahme 1: Jahresziele nicht mehr dem Landrat unterbreiten	77
Massnahme 2: Vorlagen für Regierungsgeschäfte	78
Massnahme 3: Kommissionswesen Landrat	79
Massnahme 4: RD – Erlasse politischer Rechte	80
Massnahme 5: STAR – Insourcing Archäologie	81
8 Verzeichnisse	82
8.1 Abbildungsverzeichnis	82
8.2 Tabellenverzeichnis	82

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage für das Projekt

Am 21. Dezember 2022 wurde von Landrat Reto Blätter und Mitunterzeichnende eine Interpellation eingereicht, wie die Strategie des Regierungsrates aussieht, damit dem strukturellen Defizit entgegengewirkt werden kann. Die Finanzdirektion hat die landrätliche Finanzkommission im Januar 2023 zum einen über die finanzielle Entwicklung seit 2011 und zum anderen über vergangene Massnahmenpakete oder Gesetzesrevision orientiert. Dabei hat die Finanzdirektion erwähnt, dass ein Einsparpotenzial von rund 5 Millionen Franken beim Kanton bei der Beteiligung am innerkantonalen Finanzausgleich besteht.

Im März 2023 hat der Regierungsrat des Kantons Nidwalden den Grundsatzentscheid für die Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich gefällt und auf dieser Basis eine Vernehmlassungsvorlage erstellt. Der Kanton wies im Budget 2023 ein negatives operatives Ergebnis von CHF 26,7 Mio. aus, und in den beiden Finanzplanjahren 2024 und 2025 wurde ebenfalls mit einem hohen negativen operativen Ergebnis gerechnet. Die vom Regierungsrat vorgesehene Reform des innerkantonalen Finanzausgleichs hätte nach Ansicht des Regierungsrates einen Beitrag zur Haushaltsentlastung geleistet, die angesichts der Entwicklung der Disparitäten zwischen den Gemeinden gerechtfertigt gewesen wäre.

Das Revisionsprojekt stiess in der Vernehmlassung indessen auf Widerstand: Von den Vernehmlassungsteilnehmenden wurde erwartet, dass der Regierungsrat zuerst eine vertiefte Überprüfung der Kantonsfinanzen vornimmt und eine ganzheitliche Auslegeordnung zum möglichen Sparpotenzial vorlegt. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat die Teilrevision des direkten Finanzausgleichs vorläufig sistiert.

Am 26. März 2024 hat der Regierungsrat entschieden, eine systematische und umfassende Aufgabenüberprüfung durchzuführen und einen Nachtragskredit für die externe Projektleitung verabschiedet.

1.2 Zielsetzung für das Projekt

Angesichts der grundsätzlich guten finanzpolitischen Ausgangslage im Kanton Nidwalden (solides Eigenkapital, keine Nettoverschuldung, Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse, im interkantonalen Vergleich überdurchschnittliches Ressourcenpotenzial) soll sich die Aufgabenüberprüfung klar von klassischen Sparprogrammen abgrenzen und nicht an kurzfristigen Entlastungszielen ausgerichtet werden. Ziel ist es vielmehr, dass der Kanton Nidwalden sich im Rahmen einer vorausschauenden Entwicklungsstrategie finanziellen Handlungsspielraum sichern und seine Resilienz stärken kann.

Die Aufgabenüberprüfung soll ein objektiv-methodisches Fundament haben und in eine finanzpolitische Strategie des Kantons eingebettet werden. Sie soll in einem Top-Down-Prozess umgesetzt werden, d.h. «Leadership» und «Ownership» liegen beim Regierungsrat. Zur Unterstützung bei der Umsetzung dieses Vorhabens wurde die bolz+partner consulting ag (bpc) beigezogen. In Ziffer 2 werden Grundlagen, Zielsetzungen und Vorgehen der Aufgabenüberprüfung vertieft.

1.3 Projektorganisation

Der **Regierungsrat** ist Auftraggeber der AÜP und beschliesst die Massnahmen. Die einzelnen Regierungsratsmitglieder haben zudem in den Workshops pro Direktion mitgewirkt (vgl. Ziffer 2.5).

Zur Vorbereitung der Sitzungen mit dem Regierungsrat wurde ein **Projektausschuss** eingesetzt (RR Michèle Blöchliger, RR Othmar Filliger, Landratssekretär Emanuel Brügger). Der Projektausschuss hat keine Priorisierungen der vorgeschlagenen Massnahmen vorgenommen.

Die interne **Projektleitung** wurde von Finanzverwalter Marco Hofmann übernommen (Stv. Christine Müller). Als externe Unterstützung wurde die Firma bolz+partner consulting mit Beat Blaser (externe Projektleitung), Tobias Beljean (Stv. ext. Projektleitung) und Karl Schwaar (Experte) beauftragt.

2 Grundlagen für die Aufgabenüberprüfung

Eine Aufgabenüberprüfung kann unterschiedliche Formen annehmen. Je nach finanzieller und organisatorischer Ausgangslage (Ziffer 1.1) werden die Zielsetzungen anders definiert, welche wiederum das Vorgehen und die Ergebnisse prägen. Hier in Ziffer 2 werden die Arten einer AÜP kurz beschrieben und die spezifische Zielsetzung und das Vorgehen für Nidwalden definiert. Es wird die Frage beantwortet, was von der vorliegenden AÜP erwartet werden darf.

2.1 Arten einer AÜP

Eine Aufgabenüberprüfung kann je nach Rahmenbedingungen unterschiedliche Formen aufweisen. Für die Interpretation der Ergebnisse ist es wichtig zu verstehen, wie die AÜP positioniert war und welche Ziele verfolgt wurden.

Oft werden Aufgabenüberprüfungen aufgrund von finanziellem Handlungsdruck gestartet – das klassische Sparprojekt. Die Abbildung unten zeigt aber schematisch die verschiedenen Grundausprägungen, die eine AÜP annehmen kann. Die vertikale Achse zeigt die angestrebte finanzielle Entlastungswirkung, die horizontale Achse den Umfang und die Komplexität einer nachhaltigen Verbesserung (Veränderungsumfang mit unterschiedlichen Zielsetzungen).

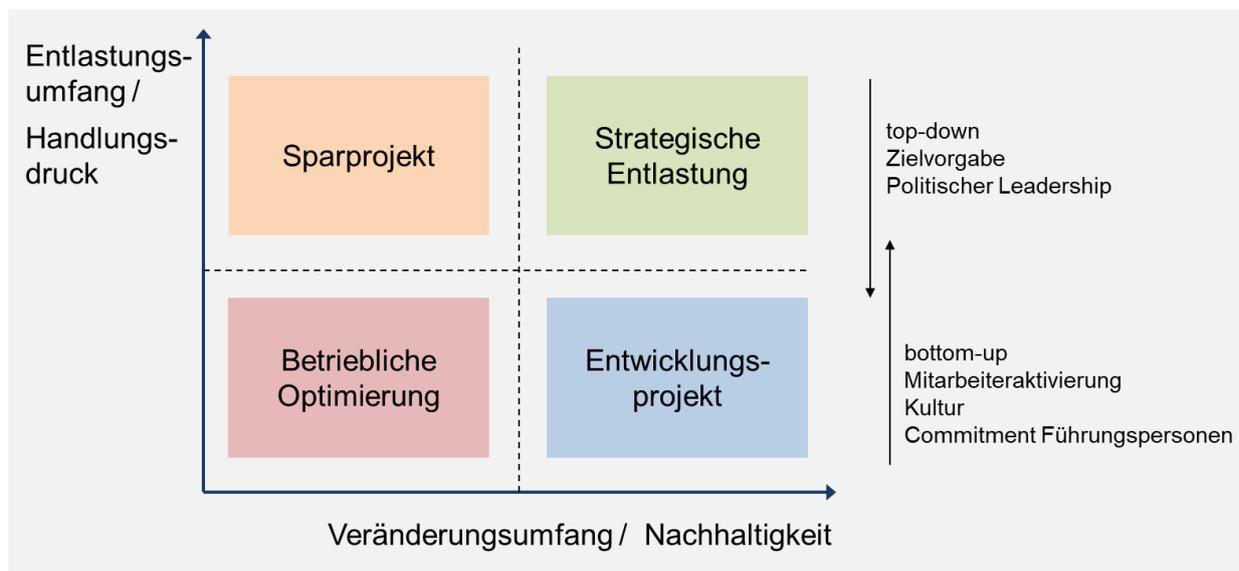


Abbildung 1: Arten von AÜP

Die beabsichtigte Positionierung der AÜP bestimmt die erreichbaren Ergebnisse. In der Regel wird versucht, über kleinere Massnahmen hinauszukommen, wie sie in der betrieblichen Optimierung regelmässig auch erzielt werden. Wie auch die grösser dimensionierten Entwicklungsprojekte zielen diese Massnahmen nicht primär auf finanzielle (budgetrelevante) Entlastungen ab, sondern bringen eine zeitliche Aufwandreduktion, was den künftigen Handlungsspielraum erhöht. Strategische Entlastungen wiederum sind der «Goldstandard» der AÜP: Nachhaltig definierte Anpassungen, die sich finanziell auszahlen. Sie werden oft als Ziel einer AÜP ausgegeben, sind dann in der Umsetzung aber eher als Entwicklungsprojekte zu klassifizieren.

2.2 Arten von Massnahmen

Eine Aufgabenüberprüfung kann verschiedene Arten von Massnahmen hervorbringen, die aus unterschiedlicher Sichtweise gruppiert werden können. Die nachfolgende Auflistung berücksichtigt nicht alle Untervarianten, damit sie übersichtlich bleibt.

Massnahmen nach ihrem Inhalt

- Leistungsverzichte oder Leistungsreduktionen (keine inhaltliche Notwendigkeit gegeben)
- Auslagerung an Dritte (Outsourcing)
- Effizienzverbesserungen: Strukturelle oder prozessuale Anpassungen
- Zusammenarbeit mit Gemeinden
- Interkantonale Zusammenarbeit
- Zeitliche Verschiebung von Vorhaben
- Ertragssteigerungen (Gebühren, Verursacherfinanzierung)

Massnahmen gemäss ihrer Wirkung

- Finanzielle Entlastung (cash- oder aufwandwirksam)
- Zeitliche Entlastung (innerhalb bestehenden Personalstellen)
- Qualitative Verbesserung und Wirkungsverbesserung

Massnahmen gemäss ihres Wirkungszeitpunkts

- Intervention: Der Nutzen übersteigt den Umsetzungsaufwand unmittelbar oder planbar;
- Prävention: Mit einem jetzigen Mehraufwand werden künftige Aufwände verringert oder dies wird beabsichtigt.

Aus übergeordneter Sicht sind sowohl Massnahmen zur Verbesserung der Effektivität («die richtigen Dinge tun») und der Effizienz («die Dinge richtig tun») Gegenstand einer AÜP.

Eine AÜP sollte im Idealfall auch aufdecken, wenn vorgeschriebene Leistungen nicht in genügender Qualität oder allenfalls gar nicht erfüllt werden. Hier wäre ein Mehraufwand die Folge, sofern der Mangel behoben werden muss oder soll.

Massnahmen gemäss Art der Umsetzung

- Umsetzungsantrag: Die Massnahme wird für die Umsetzung beschlossen.
- Projektauftrag: Die Stossrichtung wird unterstützt, eine Konkretisierung und weitere Prüfung wird in Auftrag gegeben; über die Umsetzung wird später entschieden.
- Handlungspotenzial: Mögliche Massnahmen im Sinne eines mittelfristigen «Themenspeichers».
- Verworfenne Massnahmen: In Sinne der Transparenz des Projektprozesses dargelegt, aber nicht weiterverfolgt.

Die entsprechenden Begriffe werden nachfolgend für die Klassifizierung der Massnahmen verwendet.

2.3 Zielsetzung für Nidwalden

Zu Projektbeginn wurde die AÜP 2024/2025 wie unten gezeigt positioniert. Die Zielsetzung war kein Sparprojekt. Der Regierungsrat definierte daher auch kein «Sparziel», d.h. eine zu erreichende Höhe an finanziellen Entlastungen. Selbstverständlich wurde dennoch beabsichtigt, dass mit den Massnahmen auch eine Entlastungswirkung erzielt werden kann, jedoch lag der Fokus auf zweckmässigen Entwicklungsmassnahmen, welche durch Effizienzverbesserungen den künftigen Handlungsspielraum des Kantons nachhaltig verbessern.

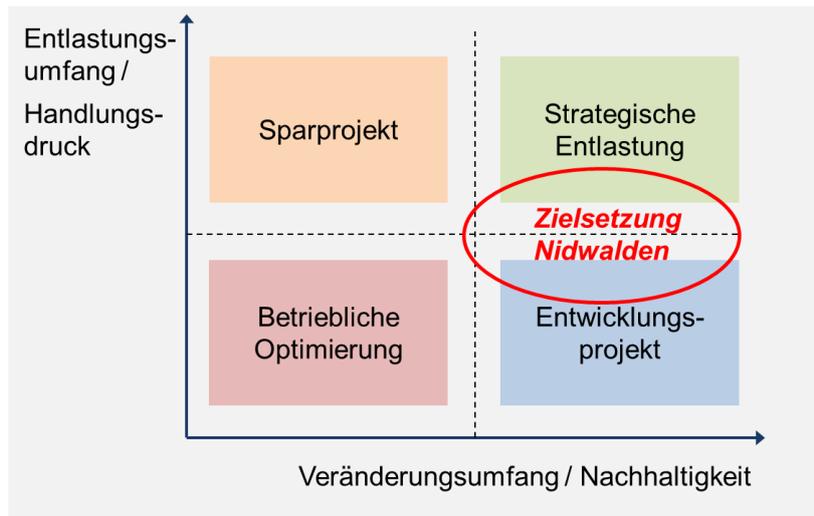


Abbildung 2: Zielsetzung AÜP NW 2024-2025

Eine Haushaltssanierung mit einschneidenden Sparmassnahmen war damit keine Zielsetzung. Die systematische Leistungsanalyse hat jedoch aufgezeigt, welche Handlungsspielräume für Leistungsreduktionen theoretisch bestünden. In einer Gesamtbetrachtung wurden jedoch Entwicklungsmassnahmen priorisiert, die besser zu den jetzigen Rahmenbedingungen – und nicht zuletzt auch zu den gefällten politischen Entscheidungen passen.

2.4 Abgrenzungen

Eine Aufgabenüberprüfung muss gewisse Grenzen setzen und gewisse Handlungsfelder von der Untersuchung ausschliessen, sonst ist sie von der Komplexität her nicht mehr führbar. Die AÜP in Nidwalden hat mit der flächendeckenden Analyse bereits einen umfassenden Anspruch, der sich z. B. in den verschiedenen Arten von Massnahmen (Ziffer 2.2) widerspiegelt.

Folgende Abgrenzungen wurden vorgenommen:

- Massnahmen des erst kürzlich erstellten **Regierungsprogramms** werden als gesetzt angesehen – die Umsetzung kann aber noch gestaltet werden.
- **Steuerpolitik:** Anpassungen von Steuern bzw. Optimierungen des Steuersystems werden nicht untersucht.
- **Gemeindefusionen** sollen nicht durch den Kanton, sondern durch die Gemeinden angestossen werden. Ebenfalls wurde eine Kantonsfusion nicht behandelt.
- **Gebührenanpassungen:** Mit wenigen Ausnahmen waren Gebührenanpassungen kein Fokus. Hier soll die nächste periodische Gebührenüberprüfung wieder greifen.
- **Organisationsüberprüfung:** Zwar sind Strukturen, Prozesse ebenfalls Untersuchungsgegenstand, jedoch aufwandsbedingt nicht in der Tiefe einer eigentlichen Organisationsüberprüfung.

2.5 Vorgehen

Abgeleitet aus der Zielsetzung für Nidwalden und den vorgenommenen Abgrenzungen wurde das Vorgehen wie folgt definiert:

1. Erstellung eines Leitfadens für eine systematische Überprüfung der Aufgaben (Leistungsanalyse, vgl. Kasten);
2. Information des Verwaltungskaders zum Vorgehen und zum Leitfaden (vier Online-Veranstaltungen);
3. Durchführung der Analyse durch die Ämter (resp. AÜP-Einheiten) mit Unterstützung durch die externe Begleitung; Erstellung Vergleich mit anderen Kantonen;
4. Information der Finanzkommission und Einladung zur Eingabe von Massnahmenvorschlägen;
5. Auswertung der Analyse und Erstellung Auslegeordnung, erster Strategienachmittag mit dem Regierungsrat;
6. Workshop (4 Stunden) mit jeder Direktion, der Staatskanzlei und den Gerichten;
7. Erstellung Massnahmenvorschläge (siehe Anhang) und Besprechung mit allen Direktionen und der Staatskanzlei (Vertiefungsworkshop, 2 Stunden);
8. Erstellung des Berichtsentwurfs, Strategienachmittag des Regierungsrats zur Massnahmendiskussion;
9. Finalisierung des Berichts, Beschluss des Regierungsrats.

Leitfaden Leistungsanalyse

Pro Amt/Einheit:

Aufgabenübersicht (max. 6)
Umfeld-Analyse
Entwicklungsschwerpunkte

Pro Aufgabe:

Beschreibung der Leistungen
 → Rechtsgrundlagen
 → Handlungsspielräume
 Rahmenbedingungen/Analyse
 → Umfeld
 → Anspruchsgruppen
 → Projekte
 → Ressourcen
 → Prozesse, Strukturen
 Diskussionsvorschläge (Ideen)
 → Notwendigkeit
 → Wirkungen, Qualität
 → Effizienz

Vorschläge ganze Verwaltung
Vertiefende Analysen (optional)

Die folgende Grafik zeigt die Arbeitsschritte auf der Zeitachse:



Abbildung 3: Vorgehensübersicht AÜP

3 Allgemeine Erkenntnisse

In Ziffer 3 werden zu wichtigen Themenfeldern der AÜP übergeordnete Erkenntnisse festgehalten und Handlungsmöglichkeiten für spätere Ergänzungen zur jetzigen AÜP aufgezeigt.

Die Durchführung einer AÜP in der vorliegenden Form ist ein Projekt, das übergeordnet über viele laufende Veränderungsvorhaben abgewickelt wird. Der Kanton hat keineswegs «auf die AÜP gewartet», um endlich Verbesserungen umzusetzen. Die AÜP ist deshalb nicht «Start» von Anpassungen, sondern kann im Idealfall bestehende Absichten stärken und einige ergänzende Akzente setzen.

Massnahmen unter dem Titel AÜP müssen von anderen Programmen und Grossprojekten abgegrenzt werden. Es ist beispielsweise ineffizient, Digitalisierungsvorhaben sowohl als Teil der kantonalen Roadmap wie auch als AÜP-Massnahmen zu führen.

In den nachfolgenden Kapiteln werden verschiedene übergeordnete Ansätze beschrieben, die in der durchgeführten Überprüfung erkannt wurden und welche Querbezüge sie auf weitere Aktivitäten haben. Es sind auch weitere Potenziale im Sinne eines Themenspeichers enthalten. Dies soll weiter verdeutlichen, dass die AÜP selbst als Prozess zu verstehen ist.

3.1 Vergleich mit anderen Kantonen

Ziel und Grundlagen

Um einen allgemeinen Eindruck zur ausgabenpolitischen Positionierung des Kantons Nidwalden zu erhalten, wurde anhand ausgewählter Kantone («Referenzkantone») ein Vergleich erstellt. Der Vergleich soll Hinweise darauf geben, wo der Kanton Nidwalden seine Leistungen relativ «günstig» oder «teuer» erstellt und wie die Aufgabenerfüllung zwischen dem Kanton und seinen Gemeinden aufgeteilt ist.

Damit die Ausgaben vergleichbar sind, wurden die **Ausgaben der Kantone inkl. ihrer Gemeinden** betrachtet. Unterschiede bei der Aufgabenteilung werden aber mit separaten Kennzahlen aufgezeigt (siehe weiter unten). Die Ausgaben werden gemäss «funktionaler Gliederung» (Aufgabengebiete; «Leistungssicht») ausgewiesen.

Der Vergleich ersetzt keine Ursachenanalyse und keine Aufgabenüberprüfung, gibt aber Hinweise, wo genauer hingeschaut werden soll. Er liefert gleichsam eine Möglichkeit zur «Top down»-Plausibilisierung der Resultate aus der Verwaltung bzw. aus den Workshops mit den Direktionen.

Als Referenzkantone wurden vier Kantone ausgewählt (OW, UR, AR, GL). Wegen der engen Zusammenarbeit und der sozioökonomischen Verflechtung wurde zudem der Kanton Luzern hinzugenommen.

Grundlage bilden die offiziellen Daten der Finanzstatistik (FS) der Eidg. Finanzverwaltung¹, welche finanzierungswirksame Aufwände und Investitionen umfasst. Um Verzerrungen durch Ausgabenspitzen in einzelnen Jahren (z. B. bei Investitionen) zu vermeiden, werden jeweils die Mittelwerte über mehrere Jahre betrachtet. Ausserordentliche Ausgaben wurden nicht berücksichtigt. Da die Covid-19-Pandemie in den Jahren 2020-2022 mit ausgabenpolitischen Einmaleffekten verbunden war, wurde der Vergleich im Durchschnitt der Jahre 2017-2019 erstellt (die Jahre 2023 und 2024 sind bei der Finanzstatistik noch nicht verfügbar).

Zu beachten ist: Die Qualität der Daten der funktionalen Gliederung ist bei den Kantonen nicht immer über alle Zweifel erhaben, deshalb wurden keine Auswertungen auf tieferer Gliederungsebene vorgenommen (nur Hauptaufgabengebiete).

¹ www.efv.admin.ch (März 2025)

Tiefe pro Kopf-Ausgaben im interkantonalen Vergleich

Ein grober Vergleich der Ausgaben des Kantons Nidwalden mit anderen Kantonen gibt weitere Hinweise über die ausgabenpolitische Ausgangslage. Er zeigt, wo der Kanton seine Leistungen vergleichsweise «günstig» oder «teuer» erstellt. Ein einfacher Indikator dazu sind die Ausgaben pro Einwohnerin/Einwohner. In der nachstehenden Abbildung 4 zeigen die blauen Balken die Werte des Kantons Nidwalden, die grauen Balken die Durchschnittswerte der Referenzkantone. Die genauen NW-Werte in TCHF sowie die prozentuale Abweichung gegenüber dem Durchschnitt der Vergleichskantone sind ebenfalls angegeben:

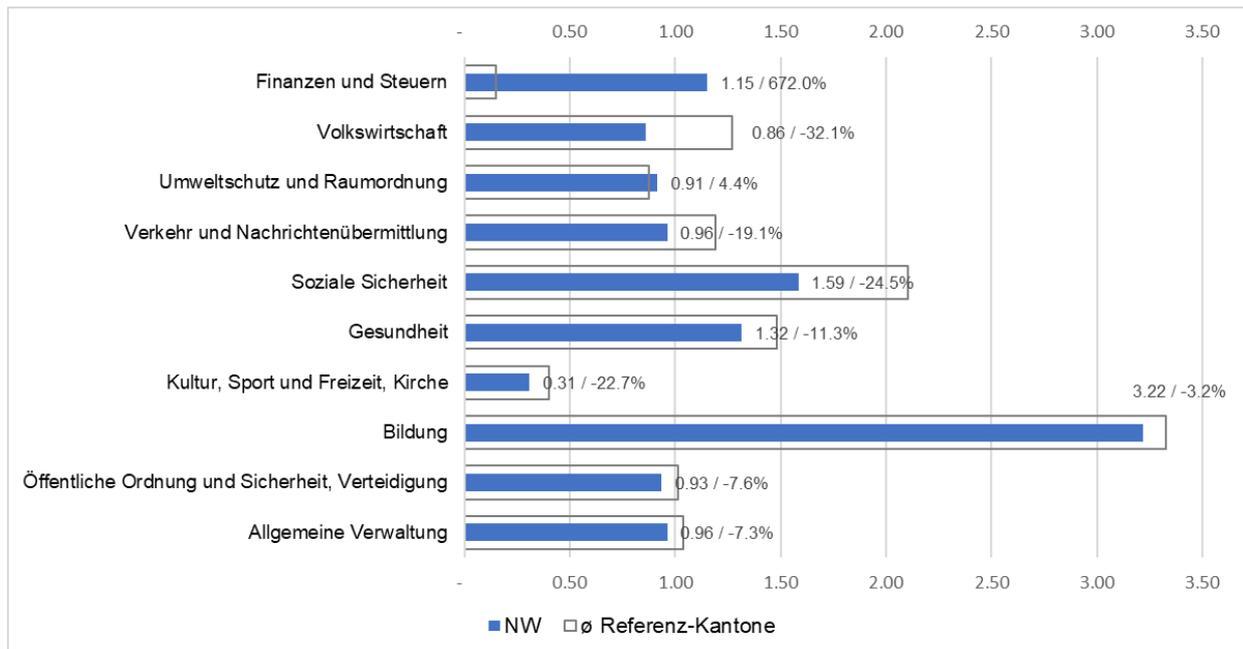


Abbildung 4: Vergleich Ausgaben pro Kopf in TCHF

Die Pro-Kopf-Ausgaben im Kanton Nidwalden sind in den meisten Bereichen tiefer als in den Referenzkantonen – ein allgemeines Indiz dafür, dass Nidwalden vergleichsweise schlank aufgestellt ist. Der Ausreisser «Finanzen und Steuern» kann mit dem nationalen Finanzausgleich erklärt werden (NW ist innerhalb der «Peer Group» der ressourcenstärkste Kanton). Zu beachten ist aber, dass die Aufgabenintensität in den verschiedenen Kantonen je nach Aufgabengebiet auch von strukturellen Faktoren abhängt. Diese werden mit der Kennzahl Ausgaben/Kopf nicht berücksichtigt (insbesondere topografische und soziodemografische Gegebenheiten).

Vergleichsweise zentrale Aufgabenerfüllung und wenig finanzielle Verflechtungen

Die Daten der Finanzstatistik erlauben zudem einen groben Vergleich zur Aufgaben- und Ausgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Zu diesem Zweck werden die Ausgaben des Kantons ohne Gemeinden in % der Ausgaben des jeweiligen Kantons mit seinen Gemeinden dargestellt. Diese Kennzahl ist ein Indikator dafür, wie «zentralistisch» der Kanton organisiert ist bzw. in welchen Aufgabengebieten die Gemeinden eine Rolle spielen (Extremwerte: 100 % = Leistungserstellung bzw. -finanzierung erfolgt nur durch Kanton, 0 % = nur durch Gemeinden):

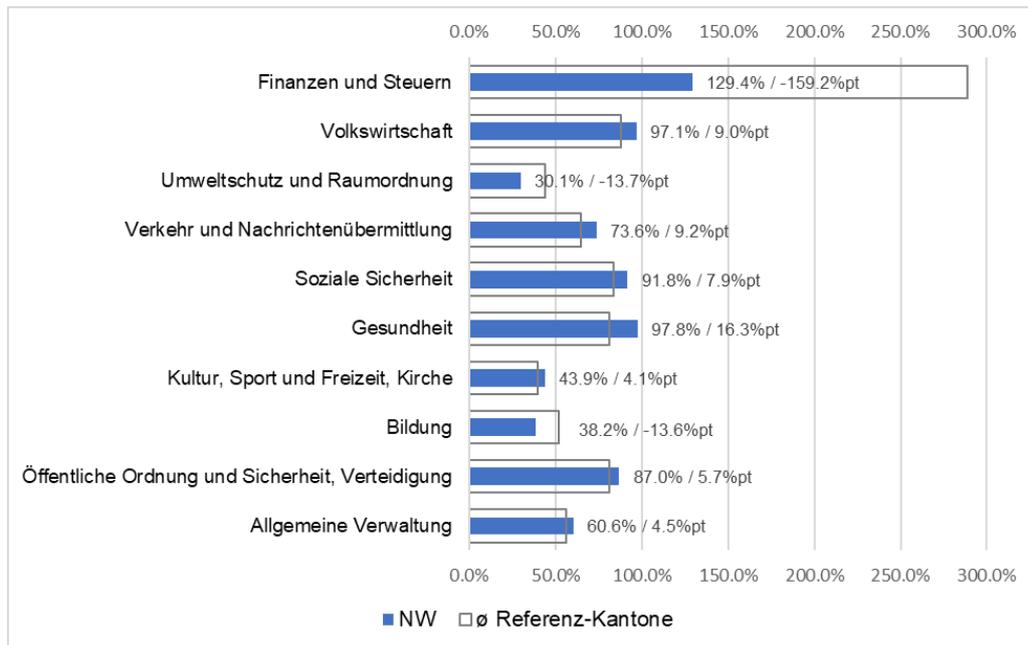


Abbildung 5: Vergleich Anteil Ausgaben Kanton an Gesamtausgaben

Die Auswertung zeigt, dass NW tendenziell zentraler organisiert ist als die Vergleichskantone – mit Ausnahme der Aufgabengebiete «Bildung» und «Umweltschutz & Raumordnung». Die Funktion Umweltschutz enthält insbesondere die Spezialfinanzierungen Abwasser, Wasser und Abfall sowie die Gewässerverbauungen. Letztere betrifft insbesondere die Bachverbauungen in den Gemeinden.

Ergänzend dazu ist ein Blick auf die «finanziellen Verflechtungen» zwischen den beiden Ebenen wichtig: Zu diesem Zweck werden – wiederum pro Aufgabengebiet – die finanziellen Transfers zwischen den Staatsebenen in Prozent der Gesamtausgaben von Kanton und Gemeinden ausgewertet. Hohe Werte können einerseits auf Verbundfinanzierungen zurückzuführen sein oder auf vertikale Finanzausgleichsströme oder Einnahmenanteile (letztere figurieren unter «Finanzen und Steuern»). Ein grosser Anteil an «vertikalen Transfers» können als Hinweis für Entflechtungspotenzial gedeutet werden.

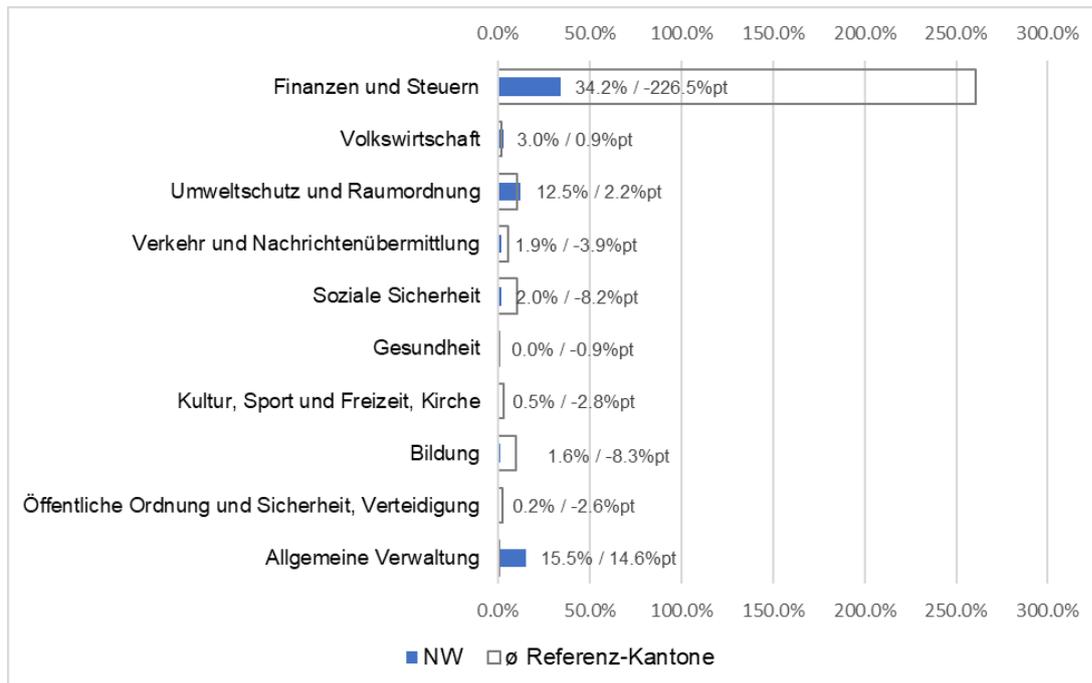


Abbildung 6: Vergleich Transfers zwischen Kanton und Gemeinden in % der Gesamtausgaben

Der Kanton Nidwalden weist im Vergleich zu den anderen Kantonen geringe finanzielle Verflechtungen auf. Das kann als klare(re) Aufgabenteilung zwischen den beiden Staatsebenen gedeutet werden. Einen grossen Wert zeigt lediglich das Aufgabengebiet «Allgemeine Verwaltung». Dies dürfte beispielsweise auf die Kosten der dezentralen Steuerämter zurückzuführen sein. Der Kanton übernimmt die Kosten der Gemeinden. Diese fliessen in die Steuerverwaltungskosten ein und werden unter der Funktion "Finanzen und Steuern" an die Körperschaften weiterbelastet.

Insgesamt deuten die Auswertungen also darauf hin, dass im Kanton Nidwalden in Bezug auf die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden relativ wenig Potenzial zur Steigerung der Effizienz der staatlichen Aufgabenerfüllung besteht.

3.2 Verwaltungsorganisation

Besonderheiten der kantonalen Verwaltung Nidwalden

Nidwalden hat als Kleinkanton eine im interkantonalen Vergleich schlanke Verwaltung. Die «Dienstwege» sind kurz, man «kennt sich», die Zusammenarbeit ist unbürokratisch. Mit Ausnahme der Direktionssekretariate kennt der Kanton kaum Stäbe. Die begrenzten personellen Ressourcen stellen eine automatische Bremse bei der Übernahme neuer Aufgaben dar.

Insbesondere bei Querschnittsaufgaben (namentlich Finanzen, Personal, Kommunikation, Rechtsdienst) werden die Leistungen weitgehend zentral erbracht – das Effizienzsteigerungspotenzial durch Zusammenlegungen ist daher schon weitgehend ausgeschöpft.

Als kleiner Kanton nutzt Nidwalden traditionellerweise die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen. Entsprechende Lösungen werden je nach Herausforderungen und Zusammenarbeitsmöglichkeiten individuell gesucht: Einerseits im Kreise der Zentralschweizer Regierungskonferenz, andererseits in «bilateralen» Kooperationen, insbesondere mit dem Kanton Obwalden (siehe auch Ziffer 3.6). Entsprechende Lösungen ermöglichen die Nutzung von Skaleneffekten; sie zu etablieren ist aber mit beträchtlichem Aufwand verbunden und setzt manchmal langwierige Verhandlungen voraus. In Einzelfällen

wurde zwar weiteres Potenzial zur interkantonalen Zusammenarbeit identifiziert. Der potenzielle Effizienzgewinn ist hier aber immer auch gegen den Initialisierungsaufwand abzuwägen.

Massnahmen betreffend die Verwaltungsorganisation

Organisatorische Verbesserungen standen durch die gewählte Zielsetzung im Zentrum der Überlegungen. Zwar erfasste die Analyse den ganzen (theoretischen) Handlungsspielraum für Einsparungen, die diskutierten Massnahmenvorschläge zielten dann aber auf Entwicklungsprojekte innerhalb der aktuellen Leistungen ab.

In den Massnahmen der Direktionen (siehe Ziffer 4) sind entsprechend einige Verbesserungen zu verwaltungsinternen **Prozessen und Strukturen** enthalten. Diese tragen dazu bei, dass der Zeitbedarf für die Leistungserbringung sinkt. Dies spielt Handlungsspielräume frei, um die Verwaltung für die kommenden Herausforderungen vorzubereiten.

Die kantonale Verwaltung ist bereits in einigen Bereichen effizient aufgestellt. Während in anderen Kantonen auf eine stärkere Zentralisierung von Querschnittsleistungen hingearbeitet wird, sind in Nidwalden beispielsweise die Finanzen, das Personal und der Rechtsdienst ausgeprägt zentral organisiert. Dieser Vorteil sollte bei künftigen Veränderungen nicht aufgegeben werden.

Standortkonzentrationen und gemeinsame Bürgerschalter könnten weitere Entlastungen und einfachere betriebliche Abläufe ermöglichen, gerade in der direktionsübergreifenden Zusammenarbeit. Dies bedingt aber eine eingehende Prüfung und Planung. Es wird vorgeschlagen, diese Fragen im Rahmen der kommenden Immobilienstrategie zu behandeln, die 2025 erarbeitet wird. Eine separate Massnahme unter dem Titel AÜP wäre daher nicht effizient. Das Monitoring der AÜP soll die Immobilienstrategie aber einschliessen.

Die Ermöglichung von flexibleren **Öffnungszeiten** ist ebenfalls eine organisatorische Massnahme. Sie müssen den Zugang für die Bürger und Bürgerinnen im Sinne der Dienstleistungsorientierung ermöglichen, aber in kleinen Verwaltungseinheiten auch ein ungestörtes Arbeiten zu gewissen Tagen oder Zeiten sicherstellen. Klassische Öffnungszeiten morgens und nachmittags sind auf genügende, zeitgemässe Bürgerfreundlichkeit zu prüfen. Öffnungszeiten müssen auch mit dem Angebot an Online-Diensten via eGov-Plattform abgestimmt werden.

Zusammenfassend werden – zusätzlich zu den Massnahmen der Direktionen – folgende Themen in die AÜP und das entsprechende Monitoring aufgenommen:

Nr.	Themen	Art der Massnahme	Mögliches Vorgehen
A	Standortkonzentration, gemeinsamer Empfang (inkl. Sicherheit beim Zugang)	Handlungspotenzial	Im Rahmen Immobilienstrategie (2025) Potenziale aufzeigen (verschiedene Varianten)
B	Öffnungszeiten: Abstimmung in Verwaltung, aber auch Freiräume bieten. Abstimmen mit digitaler Transformation.	Projektauftrag	Projektauftrag unter Leitung der Finanzdirektion (siehe Ziffer 4.1.2)

Tabelle 1: Themenspeicher Verwaltungsorganisation

Der Aufgabenbereich **«Personal»** ist mit der Überprüfung der Personalprozesse als Massnahme der Finanzdirektion adressiert. Mit der aktuellen Personalstrategie sind weitere Massnahmen aufgegleist, eine neue Personalstrategie wird ab 2026 erarbeitet. Zudem werden auch künftig mittels Personalbefragung Verbesserungspotenziale aufgenommen.

In Bezug auf das Personal kann generell gesagt werden, dass eine vorausschauende Planung des Personalbedarfs und Vorgaben zum (zurückhaltenden) Stellenwachstum einen Beitrag dazu leistet, sich auf die wesentlichen Leistungen zu konzentrieren. Es braucht aber genügend Flexibilität.

Kleinere betrieblichen Optimierungen von Prozessen und Strukturen gehören zur ständigen Aufgabe aller Führungskräfte und werden laufend umgesetzt. Die Leistungsanalyse hat diesbezüglich verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, aber nicht als explizite AÜP-Massnahme definiert. Dazu gehören auch verwaltungsweite Optimierungen:

- Tool-Unterstützung verbessern (Newsletter, Prozessmanagement)
- Vereinfachungen in der Leistungserfassung
- Instrumente und Spielregeln für interne Kommunikation
- Mitberichts-Prozess zwischen Direktionen
- Guidelines für direktionsübergreifende Projektorganisation bei Grossprojekten (inkl. Rolle des Rechtsdienstes)
- Stärkung Projektmanagement, inkl. HERMES-Schulungen
- Guidelines für Stellungnahmen an den Bund (Aufwandbegrenzung)
- Prozessvorgaben in der Beschaffung (siehe auch 3.7).

Reine Verschiebungen von Leistungen innerhalb der Verwaltung sind ebenfalls nicht als AÜP-Massnahme aufgenommen worden. Sie bringen für den Kanton nur dann eine Entlastung, wenn die neue Zuteilung Synergien mit sich bringt.

3.3 Verwaltungsreform

Organisatorische Verbesserungen könnten mit einer grundlegenden **Verwaltungsreform** noch weiter gefördert werden. Beispielsweise wäre eine Konzentration auf fünf Direktionen ein Auslöser, die Bündelung von Aufgaben nochmals gründlich zu prüfen – dies würde dem Ansinnen einer AÜP entsprechen. Mit den möglichen personellen Wechslen im Regierungsrat bestünde grundsätzlich ein Zeitfenster, entsprechende Vorkehrungen aufzulegen.

Eine Verwaltungsreform bietet Chancen für eine fundierte Überprüfung der Zuständigkeiten und der Zusammenarbeit in der Verwaltung. Mit fünf Direktionen könnten beispielsweise der Koordinationsaufwand verringert und eine einfachere Entscheidungsfindung erzielt werden. Ob diese dann zu einer Entlastung führen, hängt von vielen Festlegungen in der Umsetzung ab. Deshalb kann nicht per se behauptet werden, dass eine Verwaltungsreform automatisch eine gute AÜP-Massnahme darstellt, zumal die Umsetzung viele Ressourcen bindet, die bei anderen Veränderungsprojekten fehlen könnten. Eine Reform ermöglicht aber die Erschliessung neuer Potenziale für Vereinfachungen. Jedoch müssten ebenso die Auswirkungen auf die nötige Grösse der Direktionssekretariate oder die Präsenz in interkantonalen Gremien berücksichtigt werden.²

Auch wenn sieben Direktionen beibehalten würden, könnte eine weitere Zusammenlegung von Ämtern geprüft werden. Dies dürfte jedoch nur in gewissen Aufgabengebieten zweckmässig sein und wäre entsprechend zu prüfen.

Nr.	Thema	Art der Massnahme	Vorgehen
C	Reorganisation der Verwaltung (z. B. fünf statt sieben Direktionen, Ämterzusammenlegungen)	Handlungspotenzial	Als weitere Massnahme möglich, jedoch aus Sicht des Regierungsrats nicht prioritär.

Tabelle 2: Themenspeicher Verwaltungsreform

² Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Medieninformation vom 9. April „Initiative zu Verwaltungsratsmandaten bewirkt einen Gegenvorschlag“.

3.4 (Wenig) Leistungsverzichte

Echte Leistungsverzichte sind in einer AÜP selbst unter Spardruck schwierig umzusetzen. Es bestehen immer Anspruchsgruppen, die sich vehement gegen eine Reduktion oder einen Verzicht stemmen, entsprechend schwierig wird die politische Umsetzung. Wer eine AÜP mit dem Ziel startet, Leistungsverzichte im grossen Stil durchzuführen, wird oft enttäuscht.

In der vorliegenden AÜP sind die möglichen Leistungsverzichte (der theoretische, rechtliche Handlungsspielraum) erfasst worden. Diese Informationen könnten für künftige Sparpakete verwendet werden, wenn diese notwendig würden. Bei den Massnahmen sind hingegen wenige echte Leistungsverzichte auszumachen – was sich auch aus der definierten Zielsetzung ergibt.

Sollen in einem nächsten AÜP-Schritt Leistungen abgebaut werden, müsste der Transferhaushalt stärker als im vorliegenden Projekt im Fokus stehen. Beispielsweise könnte es ein Vertiefungsthema darstellen, eine systematische Überprüfung der Transferleistungen (Staatsbeiträge und andere Transfers) durchzuführen.

In der aktuellen Situation sollte geprüft werden, wie die Prinzipien der (Aufgaben-)Überprüfung in die Verwaltungsführung im Sinne einer **kontinuierlichen Weiterentwicklung** noch besser integriert werden könnten. Die grössten Potenziale – und auch die Motivation – für Effizienz- und Effektivitätsgewinne bestehen zum Zeitpunkt, in dem die Leistungserbringung ohnehin neu definiert oder verändert wird. Dies kann beispielsweise bei einer Gesetzesrevision der Fall sein, aber auch bei der Evaluation von auslaufenden Verträgen, der Schaffung neuer strategischer Vorgaben oder der Planung von Grossprojekten und Investitionen. Leistungsreduktionen brauchen oft mehrjährige Vorlaufzeit. Wird eine AÜP daher weniger als «einmalig», sondern integriert im Sinne von «regelmässig/wiederkehrend» verstanden, ergeben sich vermutlich mehr Möglichkeiten – auch für Leistungsreduktionen.

Der Regierungsrat erachtet die kontinuierliche Weiterentwicklung als wichtigen Teil der Verwaltungsführung. Die Suche nach Optimierungen und Förderung der Innovation soll als Daueraufgabe gestärkt werden.

3.5 Digitale Transformation

Die digitale Transformation ist aus Sicht der AÜP eine Chance, die Wirkung bei gleichem Ressourceneinsatz zu verbessern (z. B. Vereinfachung für Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft) oder die gleiche Wirkung effizienter zu erbringen (z. B. automatisierte Verarbeitungen).

Der Kanton Nidwalden hat am 16. April 2024 im Rahmen von «Nidwalden wird digital» mit der Bedarfsanalyse und **Roadmap** eine Auslegeordnung erstellt, welche Vorhaben in welchen Jahren umgesetzt werden sollen. Die Projektorganisation ist festgelegt.

Die im Rahmen der AÜP durchgeführte Leistungsanalyse hat viele Möglichkeiten zur Digitalisierung hervorgebracht, die meisten jedoch sind sehr unspezifisch. Dort wo konkrete Vorstellungen vorhanden sind, sind die Vorhaben bereits in der Roadmap enthalten – die Roadmap scheint damit zum jetzigen Zeitpunkt vollständig zu sein.

Es ist nicht effizient, wenn die AÜP eigene Projekte zur digitalen Transformation definieren würde. Es können aber folgende **Anregungen** gegeben werden, die im weiteren Vorgehen von «NW>digital» berücksichtigt werden können:

- Grundsatz: «Digital transformieren» und nicht bestehende Prozesse «digital abbilden»: Digitale Möglichkeiten grundlegend nutzen ist auch aus Sicht AÜP der erfolgversprechende Ansatz;
- Klären des Themenbereichs Datenmanagement, Records Management und Archivierung: Im Rahmen der AÜP wurde bedeutender Klärungs- und Vereinfachungsbedarf festgestellt. Es muss allen klar sein, welche Systeme/Instrumente für welchen Zweck verwendet werden sollen);

- Teilrevision des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG; NG 265.1) als wichtige Grundlage verabschieden;
- Datenschutz: Kenntnisse bei Führungskräften verbessern und in alle Projekte einbinden;
- Zusammenarbeit: Transformation kann nur im engen Austausch zwischen Fachstellen und ILZ gelingen. Die Anforderungen der Fachstellen und die Möglichkeiten der Unterstützung müssen allen Entscheidungsträgern bekannt sein.

Die zahlreichen geplanten Projekte werden die Kosten für den Kanton (und die Gemeinden) zuerst erhöhen. Es braucht oft eine wesentliche Vorleistung, wie z. B. den aktuellen Aufbau des eGov-Portals zusammen mit Obwalden und den Gemeinden³. Zudem sind nach der Umsetzung nicht sofort Effizienzgewinne möglich, weil oft eine «hybride Phase» durchlaufen wird, während dessen physische und digitale Prozesse parallel laufen.

«Digitalisierung» umfasst auch der Verzicht auf Drucksachen. Nach Diskussion mit allen Direktionen kann festgehalten werden, dass der Kanton hier stetig voranschreitet und das Potenzial für eine separate AÜP-Massnahme (übergeordnet zu den laufenden Projekten) nicht sehr gross ist. Gewisse Digitalisierungen konnten bisher noch nicht vollständig umgesetzt werden, resp. laufen hybrid (z. B. Amtsblatt, Unterlagen für Landrat und Kommissionen, Unterlagen Regierungsrat).

Aus den Arbeiten in der AÜP ist insbesondere das Thema Datenmanagement hervorgegangen, welches in das Monitoring der AÜP aufgenommen werden soll:

Nr.	Thema	Art der Massnahme	Mögliches Vorgehen
D	Datenmanagement/Ablagesysteme	Handlungspotenzial	Im Rahmen Roadmap «NW>digital» höher zu priorisieren, Lead bei Finanzdirektion, Zusammenarbeit mit Staatskanzlei.

Tabelle 3: Themenspeicher digitale Transformation

3.6 Zusammenarbeit mit den Gemeinden und anderen Kantonen

In Ziffer 3.1 ist dargelegt, dass der Kanton Nidwalden eine klare Aufgabenverteilung in der Zusammenarbeit mit seinen Gemeinden erreicht hat. Auch wenn in gewissen Leistungen auch Verbundaufgaben zweckmässig sein können, dürfte eine klare Abgrenzung in der Regel Vorteile bieten. Diese Stärke von Nidwalden gilt es zu erhalten. Für die AÜP bedeutet dies allerdings, dass das Potenzial für grössere Entlastungen nicht vorhanden ist.

Gleichzeitig ist Nidwalden via die Zentralschweizer Regierungskonferenz ZRK in vielen Aufgabenbereichen mit anderen Kantonen verbunden (vgl. Projektliste⁴). Die Abläufe sind eingespielt und neue Zusammenarbeiten werden nach den Grundsätzen «pragmatisch» und «systematisch» sowie nach «variabler Geometrie» (nicht alle Kantone müssen bei jeder Zusammenarbeit mitmachen) eingegangen.⁵

Auch die Workshops während der AÜP haben gezeigt, dass Nidwalden immer wieder Partnerschaften sucht, wo dies zweckmässig sein könnte. Auch dies ist eine Stärke, die erhalten werden sollte. Damit sinkt allerdings das Potenzial, im Rahmen einer AÜP noch weitere sinnvolle Zusammenarbeiten zu finden.

Es ist vor diesem Hintergrund als Erfolg zu werten, dass die AÜP verschiedene Massnahmen für eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Gemeinden definieren konnte und neue interkantonale Zusammenarbeiten aufgleisen kann. Dies verdeutlicht den Willen zur laufenden Verbesserung im Kanton – und dies auch im Wissen darum, dass interkantonale Zusammenarbeit in der Konzeption und Einführung

³ <https://www.nw.ch/aktuellesinformationen/125581> (01.05.2025)

⁴ <https://www.zrk.ch/Projekte.50.0.html> (27.04.2025)

⁵ Vgl. Grundsätze der Zusammenarbeit in der Innerschweizer Regierungskonferenz vom 17. November 1994 (Stand 7.5.2009); zudem viele weitere Richtlinien unter <https://www.zrk.ch/Richtlinien.35.0.html> (27.04.2025)

aufwändig ist. Zur laufenden Verbesserung der Zusammenarbeit gehört auch eine periodische Evaluation des Kosten-Nutzens-Verhältnisses.

Die definierten Massnahmen in den Direktionen bieten auch eine Möglichkeit, das ins Stocken geratene Projekt zum **Finanzausgleich** zu beleben, selbst wenn dort primär die Verringerung der Disparitäten unter den Gemeinden im Fokus steht. Dennoch vergrössert sich indirekt der Verhandlungsgegenstand mit Fragen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (vgl. Steuerverwaltung, wirtschaftliche Sozialhilfe, integrative Sonderschulung). Wichtig bleibt in diesem Zusammenhang, dass reine Verschiebungen zu Lasten der Gemeinden keine gute AÜP-Massnahme darstellen. Die Aufgabenerfüllung im ganzen Kanton muss insgesamt weiter entflechtet und damit effizienter werden: Zentral beim Kanton, wenn Skaleneffekte erzielt werden können, dezentral, wenn die Nähe am lokalen Geschehen und den Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft entscheidend ist. Dies kann auch zu einer Mehrbelastung des Kantons- haushalts führen.

3.7 Steuerungsinstrumente

Aufgabenüberprüfungen werden auch deshalb gefordert, weil die Politik zu wenig klar strukturierte Informationen zu den Zielsetzungen und den Handlungsspielräumen in der Leistungserbringung, der Auswirkungen von Strategien oder der Zusammenhänge von Grossprojekten zur Verfügung hat.

Eine Optimierung der Steuerungsinstrumente in Nidwalden wäre eine vertrauensbildende Massnahme, um die Kommunikation zwischen Landrat und Regierung zu stärken. Entsprechend würde eine transparente Offenlegung im Vordergrund stehen. Dazu bestehen verschiedenen Möglichkeiten, die in einer Auslegeordnung zu erfassen und ihre Vor- und Nachteile zu beschreiben wären. Wichtig ist, dass das ganze Steuerungsmodell ausgewogen und effizient zu betreiben bleibt.

Eine der definierten AÜP-Massnahmen bezieht sich bereits auf die Steuerungsinstrumente. In Ziffer 4.8 (Staatskanzlei) wird eine Reduktion der **Anzahl an Jahreszielen** und der Verzicht auf eine separate Kommunikation dazu vorgeschlagen. Dies erscheint zweckmässig, weil sowohl beim Leitbild, den strategischen Stossrichtungen wie auch den Jahreszielen die Anzahl der Positionen hoch ausgefallen ist. Als Ersatz für eine Reduktion kann die Verknüpfung der strategischen Ziele mit der Budget- und Finanzplanung optimiert werden: Die **Planung von Aufgaben und Finanzen** pro Amt (resp. Planungseinheit) könnte dazu die erbrachten Leistungen, die wesentlichen Entwicklungen und definierten Ziele sowie deren Auswirkungen auf die Finanzen umfassen, optional im Rahmen einer vierjährigen Aufgaben- und Finanzplanung. Die im Rahmen der AÜP durchgeführte Leistungsanalyse war so strukturiert, dass dazu bereits Grundlagen zur Verfügung stünden.

Auch die **Investitionsplanung** ist ein wichtiger Bereich für die Steuerung. Sie stand weniger im Zentrum der AÜP-Massnahmen – mit der vorerst einfachen Begründung, dass die Ressourcen in der Baudirektion für «zu viele Investitionsvorhaben» gar nicht zur Verfügung stehen. Zudem ist der Landrat bereits ab CHF 250'000.- zuständig, was ebenfalls zur Kostenkontrolle beitragen kann. Die richtige Dimensionierung von Projekten ist allerdings weiterhin eine ständige Herausforderung.

Wie bereits in Ziffer 3.4 dargelegt, ist die Notwendigkeit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Leistungserbringung in der Verwaltung unbestritten, ebenso das das Monitoring der nun definierten AÜP-Massnahmen (Ziffer 6.2).

Nr.	Thema	Art der Massnahme	Mögliches Vorgehen
E	Optimierung Verknüpfung strategische Ziele mit der Budgetierung und Planung	Handlungspotenzial	Auslegeordnung und Bewertung der Möglichkeiten

Tabelle 4: Themenspeicher Steuerungsinstrumente

4 Ergebnisse pro Direktion

In Ziffer 4 werden pro Direktion zuerst die erhobenen Aufgaben dargestellt mit einer allgemeinen Einschätzung, wie gross der theoretische Handlungsspielraum des Kantons eingestuft wird. Danach werden die gemeinsam mit den Direktionen erarbeiteten Massnahmen dargelegt.

Die nachfolgenden Ergebnisse pro Direktion zeigen auf, was die Direktionen, die interne Projektleitung und die externe Begleitung zusammen erarbeiten konnten. Es sind Massnahmen aufgeführt, die zum jetzigen Zeitpunkt als machbar und zweckmässig beurteilt werden.

Als zweckmässige Massnahmen einer AÜP können gelten, wenn sie

- eine Entlastung oder Verbesserung wahrscheinlich machen (realisierbares Potenzial);
- Vorhaben betreffen, die nicht schon ohnehin laufen oder fast fertig sind;
- einen Beitrag leisten, einen Grundsatzentscheid zu erzielen, der neue Wege öffnet oder eine neue Ausrichtung ermöglicht;
- begleitend ein bereits geplantes Vorhaben inhaltlich ergänzen können (z. B. neue Strategie, Gesetzgebungsprojekt, Grossprojekte, Personalausbau, etc.)
- ein Hindernis, ein Ärgernis oder eine Fehlerquelle ausräumen können (bisher fehlte aber die «Energie», die Sache anzupacken);
- eine gewünschte neue Entwicklung anstossen können (die AÜP kann Entwicklungsmassnahmen legitimieren).

Pro Direktion ist einleitend eine Übersicht über die Aufgaben pro Amt/Einheit enthalten. Dabei wird auch der mögliche Handlungsspielraum eingestuft. Die stark vereinfachende Darlegung soll als Übersicht dienen. Der (theoretische) Handlungsspielraum soll den Rahmen für die nun vorgeschlagenen Massnahmen bilden.

Definition Handlungsspielraum

Als Handlungsspielraum werden die Möglichkeiten des Kantons NW definiert, die Erbringung der Leistung sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht mittel- bis längerfristig zu beeinflussen. Dies schliesst auch eine Anpassung von kantonalesgesetzlichen Grundlagen mit ein. Bei der Bewertung wird zudem berücksichtigt, wenn eine Leistungsreduktion unmittelbar und ohne Einflussmöglichkeiten zu anderweitigen Belastungen des Kantons führt. Nicht berücksichtigt wird hingegen der politische Handlungsspielraum.

Legende:

-  Kein Handlungsspielraum
-  Eingeschränkter Handlungsspielraum
-  Erheblicher Handlungsspielraum
-  Umfassender Handlungsspielraum

Aufbau Ziffer 4, Ergebnisse

Nachfolgend werden die Ergebnisse pro Direktion, Staatskanzlei und der Rechtspflege vorgestellt.

Die detaillierte Beschreibung der beschlossenen Massnahmen ist im Anhang verfügbar und via Link beim Massnahmentitel direkt aufrufbar.

4.1 Finanzdirektion (FD)

4.1.1 Übersicht Aufgaben

Die Finanzdirektion (FD) ist verantwortlich für die Querschnitts- bzw. Ressourcenthemen des Kantons Nidwalden – einerseits die Grundlagen und die Koordination der Steuerung der finanziellen und personellen Ressourcen, andererseits die Veranlagung und den Bezug der kantonalen Steuern sowie steuerpolitische Themen. Ebenfalls der FD zugewiesen ist das Informatik-Leistungszentrum (ILZ), welches für die Kantone Nidwalden und Obwalden und deren Gemeinden Leistungen im IT-Bereich erbringt.

Ämter	Aufgaben	Handlungsspielräume des Kantons
Direktionssekretariat/Finanzen	A Aufgaben Direktionssekretariat FD B Finanz- und Rechnungswesen C Budget, Staatsrechnung, Finanzplanung D Inkasso der Steuern (inkl. Feuerwehripflichtersatz) E Aufsicht Gemeinden, Finanzausgleich Innerkantonal	● «Direktionsaufgaben» ● Weitgehend unabdingbare Querschnittsaufgabe ● dito ● dito ● dito
Steueramt	A Strategie, Zusammenarbeit, Key Accounts B Veranlagung C Supportprozesse D Aufsicht & Compliance E Immobilienbewertung	● Gestaltungsspielraum, aber mit lfr. fiskalischen Risiken ● Vollzug kantonale und eidg. Steuergesetzgebung ● lediglich Organisationsfreiheit ● Vollzug kantonale und eidg. Steuergesetzgebung ● Spielraum bei jur. Personen (vgl. Massnahmen)
Personalamt	A Personalplanung B Personalgewinnung C Personalbetreuung/-entwicklung D Personalbeurteilung E Personalthonorierung F Personalaustritt	● Weitgehend unabdingbare Querschnittsaufgabe ● dito ● Spielraum, aber Arbeitgeberattraktivität beachten ● dito ● dito ● dito

Tabelle 5: Handlungsspielräume Aufgaben FD

4.1.2 Massnahmen FD

Beschlüsse: Umsetzungs- und Projektaufträge

Nr.	Massnahme	Art der Massnahme	Umsetzung
B	Öffnungszeiten: Abstimmung in Verwaltung und der digitalen Transformation	Projektauftrag	Siehe Ziffer 3.2
1	Aufhebung Gemeindesteuerämter	Projektauftrag	Mittelfristig
2	Verzicht auf Grundstückbewertung jur. Personen	Umsetzungsantrag	2026
5	Vereinfachung Strukturen römisch-katholische Kirch- und Kapellgemeinde für Steuerverwaltung	Projektauftrag	Mittelfristig
6	Schulen ins kantonale IT-Netz integrieren	Projektauftrag	Mittelfristig
8	Prozessüberprüfung Personalmanagement	Projektauftrag	2025 / 2026

Tabelle 6: Massnahmen FD

Themenspeicher

Nr.	Themenspeicher	Wird berücksichtigt in
D	Datenmanagement/Ablagesysteme (aus Ziffer 3.5, digitale Transformation)	Im Rahmen Umsetzung Roadmap «NW>digital»
E	Optimierung Verknüpfung strategische Ziele mit der Budgetierung und Planung (aus Ziffer 3.7, Steuerungsinstrumente)	Zu definieren, evtl. verbinden mit Massnahme zu Jahreszielen

Tabelle 7: Themenspeicher FD

Geprüfte und verworfene Massnahmen

Nr.	Massnahme	Art der Massnahme
3	Steueramt: Wiedereinführung Revisorat (Inspektorat)	Verworfen, unklares Potenzial
4	Ersatzabgabe Feuerwehr (System / Abschaffung)	Verworfen, zu grosser Wechsel
7	Gemeinsamer Empfang Bahnhofplatz 3 (Postgebäude)	Verworfen, zu wenig Platz vorhanden
9	NSV: Abgeltung für Monopol	Verworfen aus staatspolitischen Gründen

Tabelle 8: Verworfen Massnahmen FD

4.2 Baudirektion (BD)

4.2.1 Übersicht Aufgaben

Der Baudirektion (BD) obliegt die Aufgabe, mit der Raumplanung die haushälterische Nutzung des Bodens und die geordnete Besiedlung des Kantons sicherzustellen. Sie ist zuständig für eine nachhaltige und effiziente Verkehrsplanung (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr sowie Velo- und Fussverkehr). Sie sorgt für den Bau, Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen und der kantonalen Radwege. Schliesslich stellt die BD der Verwaltung und den kantonalen Institutionen die benötigten Gebäude und Infrastrukturen zur Verfügung.

Ämter	Aufgaben	Handlungsspielräume des Kantons
Direktionssekretariat (DS)	<p>A Planung, Organisation, Controlling</p> <p>B Öffentliches Beschaffungswesen</p> <p>C Koordination und Vorbereitung von Geschäften</p> <p>D Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>E Rechtsberatung und Verfahrensinstruktion, Leitung/Mitwirkung bei Gesetzgebung</p>	<p>● «Direktionsaufgaben»</p> <p>● Beschaffungsrechtliche Vorgaben, aber Spielraum in Bezug auf die Zentralisierung der Beschaffung</p> <p>● «Direktionsaufgaben»</p> <p>● dito</p> <p>● dito</p>
Amt für Mobilität	<p>A Verkehrsplanung</p> <p>B Öffentlicher Verkehr</p> <p>C Kantonsstrassen und kantonale Radwege inkl. Werkstatt</p>	<p>● Hoheitliche kantonale Aufgabe</p> <p>● Beschränkter Spielraum in Bezug auf Angebot</p> <p>● Beschränkter Spielraum in Bezug auf Instandhaltung und Betrieb</p>
Hochbauamt	<p>A Immobilienmanagement</p> <p>B Projektmanagement</p> <p>C Landerwerb</p>	<p>● Spielraum bei der Flächennutzung und Reinigungsstandards</p> <p>● Spielraum bei Baustandards, Priorisierungsmöglichkeiten bei Projekten</p> <p>● Abhängig von Projekten im Hoch- und Tiefbau</p>
Amt für Raumplanung	<p>A Raumordnung, Kantonsplanung und Ortsplanung</p> <p>B Mehrwertabgabe</p> <p>C Baukoordination</p> <p>D Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen</p> <p>E Natur- und Landschaftsschutz</p> <p>F Amtliche Vermessung und Geoinformation</p>	<p>● Weitgehende bundesrechtliche Vorgaben</p> <p>● dito</p> <p>● dito, aber Flexibilität bei der Zusammenarbeit mit Gemeinden</p> <p>● Weitgehende bundesrechtliche Vorgaben</p> <p>● dito, aber Spielraum bei Ausgestaltung</p> <p>● weitgehende bundesrechtliche Vorgaben</p>

Tabelle 9: Handlungsspielräume Aufgaben BD

4.2.2 Massnahmen BD

Beschlüsse: Umsetzungs- und Projektaufträge

Nr.	Massnahme	Art der Massnahme	Umsetzung
1	Outsourcing Reinigung	Umsetzungsantrag	2-3 Jahre
2	Zentralisierung Hauswartung Mittelschule und Waffenplatz	Projektauftrag	2-3 Jahre; Prüfung 1 Jahr
3	Optimierung Flächen- und Mobiliarstandard Arbeitsplätze	Projektauftrag	2-3 Jahre
4	Optimierung Beschaffungswesen (insb. zentrale Beschaffung von Fahrzeugen)	Projektauftrag	1-2 Jahre
5	Optimierung Baubewilligungsverfahren	Umsetzungsantrag	2-3 Jahre

Tabelle 10: Massnahmen BD

Themenspeicher

Nr.	Themenspeicher	Wird berücksichtigt in
A	Ausarbeitung Immobilienstrategie mit Überlegungen zu Standorten, Empfang und Öffnungszeiten ergänzen (aus Ziffer 3.2, Verwaltungsorganisation)	Immobilienstrategie
7	Abtretung der Kehrsitenstrasse an die Gemeinde	Umsetzung revidiertes Strassengesetz

Tabelle 11: Themenspeicher BD

Geprüfte und verworfene Massnahmen

Nr.	Massnahme	Art der Massnahme
6	Überprüfung Qualitätsstandards Strassenunterhalt	Verworfen, derzeit keine Kapazität

Tabelle 12: Verworfenene Massnahmen BD

4.3 Justiz- und Sicherheitsdirektion (JSD)

4.3.1 Übersicht Aufgaben

Die Justiz- und Sicherheitsdirektion (JSD) ist einerseits verantwortlich für Sicherheitsthemen und damit für die Polizei, Militärfragen und Bevölkerungsschutz sowie die Koordination der Bewältigung von ausserordentlichen Lagen («Notorganisation»). Andererseits sind bei ihr das Grundbuchamt angesiedelt sowie zahlreiche Vollzugsaufgaben im Amt für Justiz im Bereich der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Rechtswesens.

Ämter	Aufgaben	Handlungsspielräume des Kantons
Direktionssekretariat (DS)	A Planung, Organisation und Controlling B Spezialaufgaben, Projekte C Koordination und Vorbereitung von Geschäften D Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit E Rechtsberatung und Verfahrensinstruktion, Gesetzgebungsprojekte	<ul style="list-style-type: none"> ● «Direktionsaufgaben» ● je nach Projekt ● «Direktionsaufgaben» ● dito ● dito
Amt für Militär und Zivilschutz	A Militärverwaltung (Kreiskommando inkl. Schiesswesen, Wehrpflichtersatz) B Logistik (Retablierungsstelle/Vorortlager) C Zivilschutz D Waffenplatz (Betriebsleitungen zuhanden LBA)	<ul style="list-style-type: none"> ● Vollzug Bundesrecht ● Basierend auf Leistungsvertrag mit der Logistikbasis der Arma (LBA) ● Bundesrechtliche Vorgaben, mit gewisser Umsetzungsautonomie ● Basierend auf Leistungsvertrag mit LBSA
Amt für Justiz	A Entschädigung und Genugtuung nach Opferhilfegesetz B Jagd und Fischerei / Hundekontrolle C Migration / Grundstückserwerb durch ausländische Personen D Passbüro E Untersuchungs- und Strafgefängnis F Vollzugs- und Bewährungsdienst G Zivilstandsamt und Bürgerrecht	<ul style="list-style-type: none"> ● Nur geringer Spielraum innerhalb Bundesrecht ● dito, Spielraum am ehesten bei der Hundekontrolle ● Vollzug AIG, FZA und «Lex Koller» ● Bundesrecht, mit Organisationsautonomie ● Nur geringer Spielraum innerhalb Bundesrecht ● Bundesvorgaben (StGB), nur geringer Spielraum innerhalb Konkordatsrichtlinien ● Nur minimaler Spielraum innerhalb Bundesrecht
Grundbuchamt	A Veranlagung der Handänderungssteuer B Führen des Grundbuches C Amtsnotariat D Grundbuchbereinigung	<ul style="list-style-type: none"> ● Spielraum in Bezug auf die ausführende Stelle, nicht die Aufgabe per se. ● Enge bundesrechtliche Vorgabe, Spielraum bei Organisation und Prozessen ● Kein Zwang zur Führung eines Amtsnotariats ● Einführung eines eidg. Grundbuchs
Kantonspolizei	A Aufrechterhaltung der öff. Sicherheit B Abwehr unmittelbar drohender Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt C Sicherstellung der sicherheits-, der verkehrs- sowie der gerichtspolizeilichen Tätigkeit D Sicherstellung der kantonalen nachrichtendienstlichen Tätigkeit E Sicherstellung der Amts- und Vollzugs-hilfe gegenüber Verwaltungs- und Justizstellen	<ul style="list-style-type: none"> ● Polizei in kantonaler Autonomie, aber faktisch wenig Spielraum bei öffentlicher Ordnung/Sicherheit ● dito ● dito ● dito ● dito

Ämter	Aufgaben	Handlungsspielräume des Kantons
	F Sicherstellung der Nothilfe zugunsten der Bevölkerung	● dito
Notorgani- sation	A Führung der Notorganisation B Vorsorge / Lagebild C Notfallplanung D Wirtschaftliche Landesversorgung E Sicherstellung von Infrastruktur, Organi- sation, Administration, Ausbildung, Alar- mierung Führungs- und Durchhaltefä- higkeit der Notorganisation	● Derzeit keine gesetzliche Verpflichtung, aber fak- tisch wenig Spielraum ● dito ● dito ● Bundesgesetzliche Vorgaben ● Derzeit keine gesetzliche Verpflichtung, aber fak- tisch wenig Spielraum

Tabelle 13: Handlungsspielräume Aufgaben JSD

4.3.2 Massnahmen JSD

Beschlüsse: Umsetzungs- und Projektaufträge

Nr.	Massnahme	Art der Massnahme	Umsetzung
3	Zivilschutzstrategie Zentralschweiz - Zusammen- arbeit auf Basis Fähigkeitskatalog des Bundes	Projektauftrag	zu definieren
4	Insourcing Schutzraumkontrolle	Umsetzungsantrag	01.01.2026
6	Handänderungssteuer durch Steueramt (anstelle GBA)	Umsetzungsantrag	2026
7	Überprüfung Fondslösung Hundesteuer	Projektauftrag	Mittelfristig
8	Sozialversicherungsrechtliche Abklärungen (inter- kantonale Zusammenarbeit)	Projektauftrag	2026
9	Reduktion Amts- und Vollzugshilfe der Kantonspo- lizei	Projektauftrag	2025

Tabelle 14: Massnahmen JSD

Themenspeicher

Nr.	Themenspeicher	Wird berücksichtigt in
1	Anpassung Abgeltung Bund für Waffenplatz	Laufende Verhandlungen mit Bund

Geprüfte und verworfene Massnahmen

Nr.	Massnahme	Art der Massnahme
2	Schnittstelle Meldung Einbürgerungen	Verworfen, Software des Bundes
5	Anstellung selbstfinanzierte Zivilschutzinstructoren	verworfen, da im Budgetprozess 2026 enthalten
10	Verzicht auf Präventionsmassnahmen (Verkehrsin- struktion oder Kriminalprävention) durch Kapo NW	verworfen
11	Reduktion der Schalteröffnungszeiten	verworfen

Nr.	Massnahme	Art der Massnahme
12	Erhöhung Ressourcen Militärverwaltung (50%)	verworfen, da im Budgetprozess 2026
13	Aufrechterhaltung des Schiesswesens in Nidwalden	Verworfen, da laufende Massnahme

Tabelle 15: Verworfen Massnahmen JSD

4.4 Bildungsdirektion (BiD)

4.4.1 Übersicht Aufgaben

Die Bildungsdirektion (BiD) ist zuständig für die Bildung und Erziehung, die Kulturpflege und -förderung sowie den Sport: Für die Volksschule, welche in den elf Gemeinden angesiedelt ist, übernimmt die Bildungsdirektion hauptsächlich Aufsichts-, Steuerungs-, Entwicklungs- und Koordinationsaufgaben. Weiter gehören zur Direktion das Berufs- und Weiterbildungszentrum, die kantonale Mittelschule und das Zentrum für Sonderpädagogik. Hinzu kommen die Kantonsbibliothek, drei Museen sowie die Denkmalpflege und die Kulturförderung.

Ämter	Aufgaben	Handlungsspielräume des Kantons
Direktionssekretariat (DS)	A Stabsaufgaben B Ausbildungsbeiträge C Kantonale und interkantonale Gremienarbeit D Bildungsstatistik	<ul style="list-style-type: none"> ● «Direktionsaufgaben» ● Geringer Spielraum innerhalb Ausbildungsvereinbarungen ● Erheblicher Handlungsspielraum bei kantonalen Gremien ● Detaillierte Bundesvorgaben
Amt für Volksschulen und Sport (AVS)	A Weiterentwicklung der Volksschulen, Festlegung des Schulortes für Lernende, Bestimmung der Lehrmittel B Qualitätssicherung, fachliche Aufsicht, Beratung, Planung der Lehrpersonenweiterbildung C Schulpsychologischer Dienst D Heilpädagogische Früherziehung E Heilpädagogische Schule F Förderung von Turnen und Sport	<ul style="list-style-type: none"> ● Obwohl kantonale Aufgabe, faktisch wenig Handlungsspielraum ● dito ● dito ● Angebot wird von Kanton bereitgestellt ● Obwohl kantonale Aufgabe, faktisch wenig Handlungsspielraum ● Spielraum, aber Co-Finanzierungen des Bundes
Amt für Berufsbildung und Mittelschule (ABM)	A Aufsicht über die berufliche Grundbildung B Ausrichtung der Ausbildungsbeiträge C Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung D Berufsfachschule E Gymnasialbildung	<ul style="list-style-type: none"> ● Vollzug Bundesvorgaben ● Kantonale Gesetzesgrundlage, aber teilweise mit interkantonalen Vereinbarungen ● Bundesvorgaben sehr breit ● Bundesvorgaben ● Spielraum bei der Ausgestaltung und Organisation
Amt für Kultur (AfK)	A Denkmalpflege B Kantonsbibliothek C Museum D Geschäftsführung Kulturkommission E Kulturgüterschutz	<ul style="list-style-type: none"> ● Bundesrechtliche Vorgaben ● Volle kantonale Autonomie ● dito ● dito ● Bundesrechtliche Vorgaben

Tabelle 16: Handlungsspielräume Aufgaben BiD

4.4.2 Massnahmen BiD

Beschlüsse: Umsetzungs- und Projektaufträge

Nr.	Massnahme	Art der Massnahme	Umsetzung
1	Integrative Sonderschulung (IS): Finanzierung durch Gemeinden	Projektauftrag	Ca. zwei Jahre
5	Organisationsentwicklung Mittelschule	Umsetzungsantrag	2025 (ohne Gesetzesrevision)
7	Reduktion Stundentafel Gymnasium	Umsetzungsantrag	1-2 Jahre
9	Abschaffung Kommissionen der Bildungsdirektion	Projektauftrag	3-4 Jahre
10	Kantonsbibliothek: Überprüfung strategische Ausrichtung	Projektauftrag	1-2 Jahre
12	Einbindung Kulturgüterschutz in die Denkmalpflege	Projektauftrag	1 Jahr

Tabelle 17: Massnahmen BiD

Geprüfte und verworfene Massnahmen

Nr.	Massnahme	Art der Massnahme
3	Einführung Kurzzeitgymnasium	verworfen (politisch unterschiedliche Meinungen)
4	Zentralisierung Hauswartung Mittelschulen	verbunden mit Massnahme der BD
6	Schulgelder Mittelschule	verworfen; Ertragssteigerungen nicht im Fokus der AÜP
8	Berufsbildung: Kostenverrechnung bei Qualifikationsverfahren	verworfen, weil Belastung des Gewerbes
11	Überprüfung Rechtsform/Positionierung Museum	verworfen, da kein Entlastungspotenzial ersichtlich

Tabelle 18: Verworfene Massnahmen BiD

4.5 Landwirtschafts- und Umweltdirektion (LUD)

4.5.1 Übersicht Aufgaben

Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion vollzieht die Agrargesetzgebung des Bundes und fördert mit verschiedenen kantonalen Massnahmen die Nidwaldner Landwirtschaft. Sie vollzieht die Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung sowie das Wasserrechts- und Bergregalgesetz und ist zuständig für Energiefragen und Energiefördermassnahmen. Im Bereich Wald und Naturgefahren erstellt die LUD die Grundlagen für die Gefahrenbeurteilung, setzt Massnahmen zur Eindämmung der Gefahren um, berät Gemeinden und Dritte und betreibt den Frühwarndienst Lawinen.

Ämter	Aufgaben	Handlungsspielräume des Kantons
Direktionssekretariat (DS)	A Planung, Organisation und Controlling B Vorbereitung von Geschäften C Koordination D Juristische Unterstützung Direktion & Ämter E Projekte	<ul style="list-style-type: none"> ● «Direktionsaufgaben» ● dito ● dito ● Dezentralisierung möglich, aber ineffizient ● je nach Projekt
Amt für Landwirtschaft (ALW)	A Direktzahlungen B Kant. Fördermassnahmen Landwirtschaft C Gewässerschutz Landwirtschaft D Strukturverbesserung E Agrarrecht F Beratung und Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> ● Vollzug Bundesbestimmungen ● kantonalgesetzliche Grundlagen ● Weitgehend Vollzug Bundesbestimmung ● Weitgehend Vollzug Bundesbestimmung ● Weitgehend Vollzug Bundesbestimmung ● Spielraum innerhalb Bundesgesetze
Amt für Umwelt und Energie (AUE)	A Fachbewilligungen/-stellungen und Konzessionen B Umweltbeobachtung C Dokumentation D Planungen E Erhebung Nutzungsentschädigung, Auszahlung Beiträge F Zusammenarbeit und Information	<ul style="list-style-type: none"> ● Viele bundesrechtliche Vorgaben ● Viele bundesrechtliche Vorgaben ● Viele bundesrechtliche Vorgaben ● Umfasst primär kantonale Projekte ● Spielraum bei Fördervolumen ● Kantonale Aufgaben
Amt für Wald und Naturgefahren (AWN)	A Ausübung der kantonalen Aufgaben bei Bewilligungen mit Gewässer- oder Naturgefahrenbezug B Aufsicht, Planung und Umsetzung von Schutzbauten C Dienstleistungen nach Waldgesetz D Waldschutz und Waldschäden	<ul style="list-style-type: none"> ● Mehrheitlich bundesrechtliche delegierte Aufgaben ● Spielraum vorhanden, aber mit Blick auf Naturgefahren wenig Spielraum ● Kantonalgesetzliche Aufgaben ● Spielraum vorhanden, aber kaum nachhaltig nutzbar

Tabelle 19: Handlungsspielräume Aufgaben LUD

4.5.2 Massnahmen LUD

Beschlüsse: Umsetzungs- und Projektaufträge

Nr.	Massnahme	Art der Massnahme	Umsetzung
3	Erhöhung Konzessionsgebühr für die Gewässernutzung	Projektauftrag	2026
4	Interkantonale Fachstelle Nicht-Ionisierende Strahlung (NIS) Zentralschweiz	Projektauftrag	Mittelfristig
5	Geschäftskontrolle Landwirtschaftliche Direktzahlungen mit anderen Kantonen organisieren	Projektauftrag	Mittelfristig (2028)
8	Zusammenarbeit mit OW im Bereich Wald	Projektauftrag	Mittelfristig

Tabelle 20: Massnahmen LUD

Themenspeicher

Nr.	Themenspeicher	Wird berücksichtigt in
1	Bergregal um Steine, Erden und Erdwärme erweitern	in der nächsten Revision des Bergregalgesetzes

Tabelle 21: Themenspeicher LUD

Geprüfte und verworfene Massnahmen

Nr.	Massnahme	Art der Massnahme
2	Optimierung Prüfung der Gesuche im Förderprogramm Energie	verworfen
7	Finanzierung Seilbahnkontrolle via Tourismusfonds	verworfen

Tabelle 22: Verworfenene Massnahmen LUD⁶

⁶ Die Massnahme Nr. 6 war falsch zugeordnet.

4.6 Gesundheits- und Sozialdirektion (GSD)

4.6.1 Übersicht Aufgaben

Die Gesundheits- und Sozialdirektion ist verantwortlich für den Vollzug von Gesetzen im Gesundheitsbereich und ist insbesondere zuständig für die Gesundheitsvorsorge und die Organisation des Gesundheitswesens sowie für die Zulassung und die Aufsicht über die Institutionen und selbständigen Leistungserbringer im Gesundheitswesen. Im Sozialbereich koordiniert sie insbesondere die Sozialhilfe mit den Gemeinden. Im Asylbereich ist die GSD hauptverantwortlich für die Ausrichtung der Sozialhilfe, für die Integration sowie für die Unterbringung und Betreuung. Der GSD ist zudem die Kindes- und Erwachsenbehörde (KESB) und mehrere selbständige Anstalten wie das Spital Nidwalden, die Ausgleichskasse Nidwalden und das Laboratorium der Urkantone zugewiesen.

Ämter	Aufgaben	Handlungsspielräume des Kantons
Direktionssekretariat (DS)	A Planung, Organisation und Controlling B Koordination und Vorbereitung von Geschäften C Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit D Vollzug Betreuungsgesetz und IVSE-Verbindungsstelle E Unterstützung zugewiesene Organisationen wie Spital Nidwalden AG, LdU, Ausgleichskasse, KESB	<ul style="list-style-type: none"> ● «Direktionsaufgaben» ● dito ● dito ● Interkantonale Vereinbarung ● Public Corporate Governance-Aufgaben
Gesundheitsamt	A Spital- und Pflegefinanzierung B Krankheitsbekämpfung C Gesundheitsversorgung	<ul style="list-style-type: none"> ● Transferausgaben, z.T. mit kantonalem Spielraum ● Teilweise durch Bundesgesetz gebunden ● Weitgehend kantonale Zuständigkeit
Sozialamt	A Sicherstellung der Sozialhilfe B Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz C Sozialhilfe im Bereich Beratung Jugend, Familie, Suche D Gesundheitsförderung, Suchtprävention und Integration	<ul style="list-style-type: none"> ● Kantonale Zuständigkeit, faktisch nur eingeschränkter Handlungsspielraum ● Bundesrechtliche Vorgaben ● Kantonale Zuständigkeit ● Mit Fördermitteln des Bundes
Amt für Asyl und Flüchtlinge	A Unterbringung und Betreuung B Sozialberatung C Integration	<ul style="list-style-type: none"> ● Vollzug Bundesrecht, Bundesmittel ● dito ● dito
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	A Bearbeitung Gefährdungsmeldungen B Validierung von Vorsorgeaufträgen C Regelung von elterlicher Sorge, Obhut, persönlichem Verkehr, Ausarbeitung und Genehmigung Unterhaltsverträge D Aufsicht über Beistandspersonen F Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern	<ul style="list-style-type: none"> ● Vollzug Bundesrecht ● dito ● dito ● dito ● dito, aber gewisse Spielräume

Tabelle 23: Handlungsspielräume Aufgaben GSD

4.6.2 Massnahmen GSD

Beschlüsse: Umsetzungs- und Projektaufträge

Nr.	Massnahme	Art der Massnahme	Umsetzung
1	Entflechtung wirtschaftliche Sozialhilfe	Projektauftrag	3-4 Jahre
2	Kompetenzzentrum für Soziales und Gesellschaft	Projektauftrag	Konzipierung: 2025 bis 2028 Umsetzung 2029 bis 2032
3	Überprüfung optionaler Ausgaben in der Gesundheitsversorgung	Projektauftrag	2 Jahre
4	Organisationsüberprüfung der Abteilung Gesundheitsförderung und Integration	Projektauftrag	2-3 Jahre
5	Verlustscheinregelung AKNW (abstimmen mit Massnahme 1)	Projektauftrag	2-3 Jahre

Tabelle 24: Massnahmen GSD

4.7 Volkswirtschaftsdirektion (VD)

4.7.1 Übersicht Aufgaben

Die Volkswirtschaftsdirektion (VD) fördert und entwickelt den Kanton Nidwalden als attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum. Sie ist Ansprechpartnerin für Unternehmen und Arbeitnehmende in den Bereichen Arbeitsmarkt und -sicherheit, Betreuung und Konkurs, Handelsregister und Wirtschaftsförderung. Der Volkswirtschaftsdirektion angegliedert sind auch das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) und die Arbeitslosenkasse (ALK).

Ämter	Aufgaben	Handlungsspielräume des Kantons
Direktionssekretariat (DS)	A Stabsstelle Volkswirtschaftsdirektion B Wohnen C Aussenbeziehungen D Statistik	<ul style="list-style-type: none"> ● «Direktionsaufgaben» ● Zusammenarbeit mit BD ● Zuständigkeit VD personell bedingt ● Rechtlicher Rahmen breit
Arbeitsamt	A Arbeitsmarkt B Arbeitsvermittlung inkl. job-vision und LAM-Stelle C Arbeitslosenkasse D Arbeitsinspektorat E Gewerbebewilligung	<ul style="list-style-type: none"> ● Vollzug Bundesrecht ● dito, Finanzierung durch Bund ● dito, Finanzierung durch Bund ● dito, Finanzierung durch EKAS ● weitgehend Vollzug Bundesrecht
Wirtschaftsförderung	A Standortpromotion B Bestandspflege C Tourismus D Neue Regionalpolitik (NRP)	<ul style="list-style-type: none"> ● Kantonale Zuständigkeit, aber Standortkonkurrenz ● dito ● dito ● Co-Finanzierung durch Bund
Betreibungs- und Konkursamt	A Betreibungsamt B Konkursamt C Öffentliche Inventarisierung	<ul style="list-style-type: none"> ● Vollzug Bundesrecht ● dito ● dito
Handelsregisteramt	A Führen des Handelsregisters	<ul style="list-style-type: none"> ● Vollzug Bundesrecht

Tabelle 25: Handlungsspielräume Aufgaben VD

4.7.2 Massnahmen VD

Beschlüsse: Umsetzungs- und Projektaufträge

Nr.	Massnahme	Art der Massnahme	Umsetzung
1	Geschäftsstelle Stiftung «Felsenweg» : Analysieren und Prüfen von Varianten	Projektauftrag	2025 (für RRB mit verschiedenen Optionen)
2	Prozessoptimierung ausgeschlagene Erbschaften	Projektauftrag	Bis 2027

Tabelle 26: Massnahmen VD

Themenspeicher

Nr.	Themenspeicher	Wird berücksichtigt in
5	Klärung Organisation Aussenbeziehungen, Unterstützung zuständige Direktion durch STK	Legislaturübergabe (Sommer 2026)

Tabelle 27: Themenspeicher VD

Geprüfte und verworfene Massnahmen

Nr.	Massnahme	Art der Massnahme
3	Übergabe Thema «Wohnen» an die BD	Verworfen, kein zusätzliches Synergiepotenzial
4	Abgeltung Inkasso Tourismusabgabe durch Gemeinden	Als AÜP-Massnahme verworfen

Tabelle 28: Verworfenene Massnahmen VD

4.8 Staatskanzlei (STK)

4.8.1 Übersicht Aufgaben

Die Staatskanzlei ist die kantonale Stabs-, Koordinations- und Verbindungsstelle. Sie steht dem Landrat und dem Regierungsrat als Stabsstelle zur Verfügung. Die Staatskanzlei organisiert und koordiniert den Geschäftsverkehr zwischen dem Regierungsrat und dem Landrat. Ihr obliegen insbesondere die Unterstützung des Landammanns und des Regierungsrates bei der Führung, Planung, Koordination und Information auf Regierungsebene.⁷

Einheiten	Aufgaben	Handlungsspielräume des Kantons
Staatskanzlei, Kanzleidienste	<p>A Stabsstelle des Regierungsrates</p> <p>B Stabsstelle des Landrates</p> <p>C Wahlen und Abstimmungen, politische Rechte</p> <p>D Kommunikation und Information</p> <p>E Offizielle Anlässe, Beglaubigungen, Stiftungsverwaltung</p> <p>F Amtliche Publikationen, Drucksachen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Direktionsaufgabe mit gesetzten Stabsaufgaben ● dito; Dokumentationsaufwand und Anzahl Sitzungen veränderbar ● Demokratische Notwendigkeit, Effizienzgewinn durch digitale Transformation ● Art, Kanäle, Periodizität sind teilweise anpassbar ● Anlässe sind nicht vorgegeben; Beglaubigungen machen auch Dritte, Stiftungen vom Kanton lösen ● Viele sind gesetzt; freiwillige Publikation Amtsblatt und Staatskalender
Rechtsdienst	<p>A Gesetzgebung, Gesetzessammlung</p> <p>B Verwaltungsbeschwerdeverfahren</p> <p>C Vorprüfung kommunale Erlasse</p> <p>D Interne Rechtsberatung</p> <p>E Externe Beratung (öffentlich-rechtl. Körperschaften, Anstalten)</p> <p>F Staatshaftungsverfahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Zentrale Organisation gut; Prozessoptimierung ● Nur minimaler Handlungsspielraum ● Reduktion möglich (mittelfristig negative Folgen) ● Zentrale Organisation gut; Prozessoptimierung ● Reduktion Unterstützung möglich (allerdings fällt damit Qualitätssicherung für Gemeinden weg) ● Gesetzte Aufgabe, keine Spielräume
Staatsarchiv	<p>A Überlieferungsbildung</p> <p>B Archivierung</p> <p>C Vermittlung und Forschung</p> <p>D Archäologie: Bodenaltertümer</p> <p>E Archäologie: Auswertung, Forschung</p> <p>F Umsetzung kantonale Nomenklatur</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Vorgaben und Unterstützung im Records Management definierbar ● Gesetzte Aufgabe ● Information der Öffentlichkeit wäre reduzierbar ● Verzicht möglich, aber unwiederbringliche Verluste ● dito ● Kleinaufgabe, bundesrechtliche Vorgaben

Tabelle 29: Handlungsspielräume Aufgaben STK

4.8.2 Massnahmen STK

Beschlüsse: Umsetzungs- und Projektaufträge

Nr.	Massnahme	Art der Massnahme	Umsetzung
1	Jahresziele nicht mehr dem Landrat unterbreiten	Projektauftrag	2025 politische Machbarkeit und Vorgehensweise abklären. Bis Herbst 2026 Gesetz angepasst.
2	Vorlagen für die Geschäfte des Regierungsrats	Umsetzungsantrag	2025 / 2026
3	Aufgaben und Anzahl der ständigen Kommissionen	Projektauftrag	Umsetzung auf Beginn einer Legislatur (1.7.2026 oder 1.7.2030)

⁷ <https://www.nw.ch/staatskanzlei/12> (19.03.2025)

Nr.	Massnahme	Art der Massnahme	Umsetzung
4	Revision Gesetzgebung politische Rechte	Projektauftrag	Vorarbeiten: Sommer 2025 Ausarbeitung: 2025-2026 Inkrafttreten: Sommer 2027
5	Insourcing Archäologie	Projektauftrag	Abklärung und Vorbereitung: 2025-2026 Umsetzung 2027

Tabelle 30: Massnahmen STK

4.9 Rechtspflege

Die Gerichte und die Staatsanwaltschaft haben ebenfalls an der AÜP-Leistungsanalyse teilgenommen, auch wenn sich die AÜP primär auf die exekutive Verwaltung bezog. Die Ergebnisse werden hier deshalb stark zusammengefasst dargestellt.

Auch die Rechtspflege wird grössere Veränderungen durch die digitale Transformation erfahren, die für eine Effizienzverbesserung im Sinne einer AÜP genutzt werden können. Mit Justitia 4.0 sollen die heutigen Papierakten in der Schweizer Justiz durch elektronische Dossiers ersetzt und die elektronische Kommunikation zwischen Verfahrensbeteiligten und Justizbehörden gefördert werden.⁸

Die Organisation des Kantonsgerichts wurde 2024 extern überprüft.⁹ Die Ergebnisse legen offen, dass die Personalressourcen erhöht werden müssen. Damit eine Personalaufstockung effizient gelingt, sind im Bericht verschiedene Punkte erläutert, die zuerst klare Prozesse, Verantwortlichkeiten und Stellvertretungen definieren

Zusammengefasst können folgende Handlungsfelder identifiziert werden:

- Projektorganisation für die digitale Transformation aufstellen, kantonale Vorarbeiten für die eidgenössischen Umstellungen vorantreiben (z. B. Scanning, Prozessdefinition, Funktionsbeschreibungen)
- Überprüfung der Organisation und des Leistungskatalogs der Gerichtskasse, inkl. Abstimmung mit der Finanzverwaltung und Prüfung der nötigen Ressourcen
- Umsetzung der Massnahmen aus der externen Überprüfung zur Behebung der Ressourcenengpässe, aber auf eine ressourcenschonende Art und Weise;
- Im Rahmen der Revision des Gerichtsgesetzes ist die Frage zu klären, ob das kantonale Polizeikorps ermächtigt werden soll, Zeuginnen und Zeugen delegiert einzuvernehmen;
- Erhöhung der Verfahrenskosten prüfen: Insbesondere der Maximalrahmen für Strafverfahren mit hohem Untersuchungsaufwand (Art. 9 PKoG) gilt derzeit als zu niedrig bemessen.

Diese Punkte werden in die entsprechenden Projekte aufgenommen.

⁸ <https://www.justitia40.ch/de> (04.04.2025)

⁹ Kettiger.ch, Organisationsüberprüfung des Kantonsgerichts Nidwalden, Bericht vom 30. November 2024

5 Würdigung und Empfehlungen

5.1 Entwicklung finanzieller Rahmenbedingungen

Seit der Lancierung der Aufgabenüberprüfung im Frühjahr 2024 haben sich die finanzpolitischen Rahmenbedingungen des Kantons Nidwalden verbessert: Die Rechnungen für die Jahre 2023 und 2024 sind deutlich besser ausgefallen als budgetiert. Und auch die finanziellen Perspektiven im Budget 2025 sowie dem Finanzplan für die beiden Folgejahre sind besser als vor Jahresfrist.

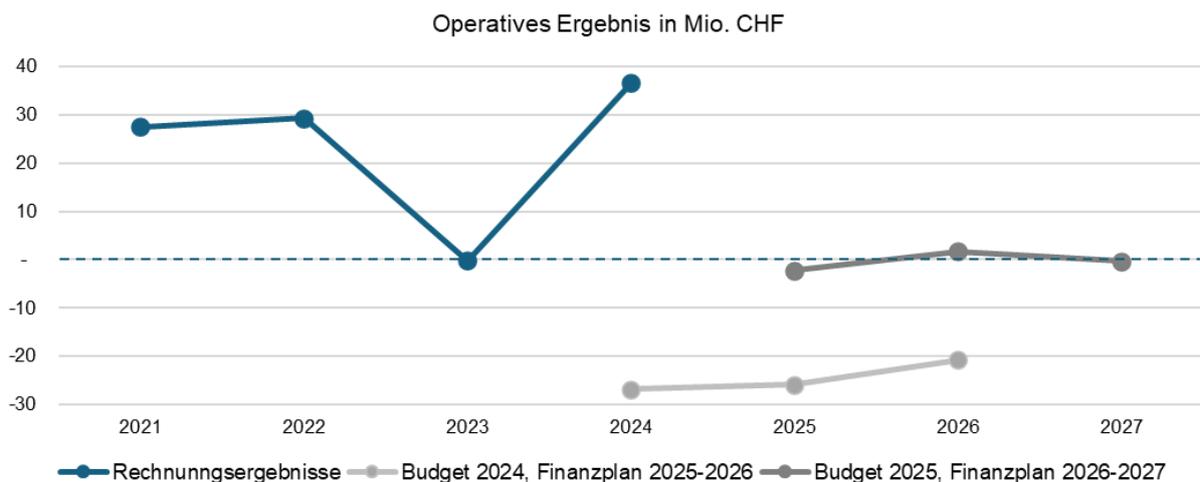


Abbildung 7: Entwicklung operatives Ergebnis Kanton Nidwalden (Datenquelle: Finanzverwaltung)

Die finanziellen Risiken bleiben indessen bestehen: Nicht auszuschliessen sind Mehrbelastungen in Aufgabenbereichen, die der Kanton nur geringfügig steuern kann (z. B. nationaler Finanzausgleich, Lasten der demografischen Alterung, anstehende Investitionen) und grosse Schwankungen bei den Einnahmen (insbesondere Steuereinnahmen juristischer Personen, SNB-Gewinnausschüttung).

Alles in allem haben diese Entwicklungen die grundsätzliche Positionierung der Aufgabenüberprüfung 2024/2025 bestätigt: Es besteht kein unmittelbarer bzw. kurzfristiger Druck für finanzielle Entlastungen. Es gilt aber, den finanziellen Handlungsspielraum mit geeigneten Massnahmen zu sichern.

5.2 Würdigung der Ergebnisse

Mit der durchgeführten Leistungsanalyse hat die kantonale Verwaltung ihre Aufgaben systematisch analysiert. Pro Aufgabe wurden die Leistungen zugeordnet, die rechtlichen Grundlagen und Handlungsspielräume aufgeführt, das Umfeld beschrieben, Projekte und Entwicklungsschwerpunkte erwähnt und die Situation bezüglich Ressourcen, Prozessen und Strukturen erfasst. Diese umfassende Auslegeordnung wird auch in künftigen Projekten verwendet werden können.

Die Analyse brachte rund sechshundert Einzelposition an Ideen und Ansätzen hervor. In konstruktiver Zusammenarbeit konnte eine Bündelung und zweckmässige Priorisierung erzielt werden. Als Ergebnis liegen nun zahlreiche Massnahmen vor. Einige betreffen grössere Veränderungen, die eine Klärung in organisatorischen Fragen bringen und damit effiziente Lösungen ermöglichen.

Die jetzt vorliegende Zahl an Massnahmen darf als machbar bezeichnet werden. Es darf nicht vergessen werden, dass beispielsweise die ganze digitale Transformation nicht als AÜP-Massnahme erfasst ist, sondern über die Roadmap «NW>digital» vorangetrieben wird – ihrerseits mit einem grossen Katalog an Massnahmen. Gleichzeitig stehen viele Gesetzgebungsprojekte an, die ebenfalls auf die Ziele der AÜP

einzahlen können. Insofern darf positiv vermerkt werden, dass die Verwaltung einer kontinuierlichen Verbesserung offen gegenübersteht.

Die Art der Massnahmen entspricht insgesamt der Projektzielsetzung. Es wurden strategische und operative Entwicklungsmassnahmen anvisiert, was erreicht wurde. Es wurden hauptsächlich Effizienzmassnahmen definiert, die sich in einer organisatorischen Verbesserung mit zeitlicher Entlastung äussern werden. Dies erhöht den künftigen Handlungsspielraum des Kantons. Die finanzielle Entlastungswirkung ist aber gerade in den grösseren Massnahmen noch nachzuweisen. Leistungsverzichte sind nur wenige definiert worden. Zudem sind einige kleinere Massnahmen aufgenommen worden, die eher dem Bereich der betrieblichen Optimierung zuzuordnen sind. Aber da auch diese eine Verbesserung im Alltag erwirken können, ist es durchaus legitim, diese als AÜP-Massnahmen zu definieren. .

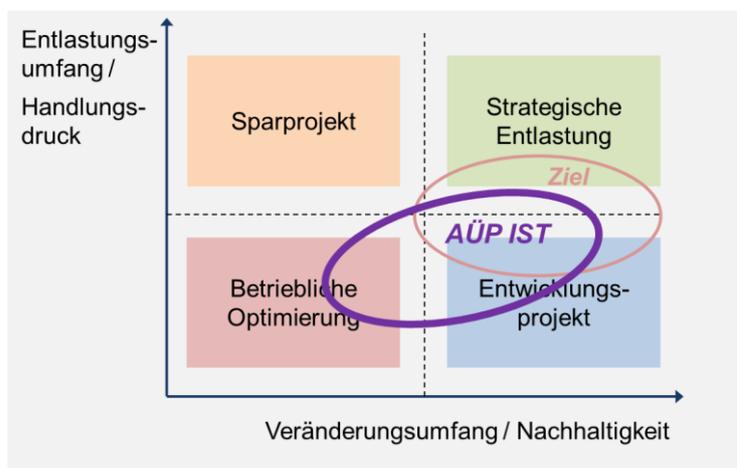


Abbildung 8: Ziel und IST-Ergebnis AÜP NW 2024-2025

Der Kanton Nidwalden hat die Aufgabenverteilung mit den Gemeinden insgesamt bereits klar definiert und arbeitet in vielen Bereichen mit anderen Kantonen zusammen. Daher ist es positiv zu vermerken, dass dennoch einige Massnahmen zur Zusammenarbeit mit Gemeinden (z. B. wirtschaftliche Sozialhilfe, Zentralisierung Steuerämter) und für eine verstärkte interkantonale Zusammenarbeit zusammengekommen sind (u. a. in den Bereichen Zivilschutz, sozialversicherungsrechtliche Abklärungen, Archäologie, Wald, NIS - Nicht-Ionisierende Strahlung). Dies legt die Bereitschaft der Verwaltung dar, ihre Aufgabenerfüllung weiterzuentwickeln.

5.3 Empfehlungen

Die externe Projektleitung hat in den Projektarbeiten eine konstruktive Zusammenarbeit erleben dürfen. Die Verwaltung ist offen für Veränderungen und hat zahlreiche Ansätze für Verbesserungen vorgelegt. Es darf festgehalten werden, dass viele Entwicklungsprojekte unabhängig von einer AÜP liefen und auch künftig angepackt werden. Die AÜP hat aber dazu beitragen können, dass nochmals systematisch nach Potenzialen gesucht und diese dokumentiert werden konnten.

Folgende übergeordneten Empfehlungen sollen hier noch erwähnt werden:

- Die Regierung hat in der laufenden Legislatur die strategische Planung umfassend aufgearbeitet und festgehalten. Für die Umsetzung ist eine Priorisierung der Massnahmen empfehlenswert. Daher ist die entsprechende Massnahme zur neuen Positionierung der Jahresziele positiv hervorzuheben. Wir empfehlen, diese Veränderung in einen Gesamtkontext zu stellen, wie gegenüber den Kommissionen und dem Landrat über die Strategieerreichung informiert wird.
- Generell orten wir Verbesserungspotenziale in der Kommunikation nach aussen, welche Veränderungen in der Aufgabenerfüllung laufen und wie sich diese auf die Finanzen auswirken. Der Kanton bewegt viel und sollte dies auch im Rahmen der Steuerung von Aufgaben und Finanzen besser darlegen können.

- Die Umsetzung der Massnahmen aus einer Aufgabenüberprüfung ist zu überwachen. Einerseits soll damit das Commitment gestärkt werden, andererseits ist ein Monitoring eine Chance für weiteres Lernen, welche Massnahmen wie erfolgreich sein können. Dazu braucht es auch eine Zusammenarbeit mit der Legislative. Sollten sich definierte Massnahmen als nicht zweckmässig erweisen, sollten diese auch gestoppt werden können. Zum Monitoring verweisen wir auf Ziffer 6.
- Eine systematische Aufgabenüberprüfung in der vorliegenden Form ist für alle Beteiligten aufwändig und kann daher nur selten geleistet werden. Für weitere Verbesserungen sollte versucht werden, auf den nun vorliegenden Informationen aufzubauen. Unserer Ansicht ist die beste Form der Aufgabenüberprüfung die Berücksichtigung ihrer Prinzipien in der kontinuierlichen Verbesserung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung.

6 Weiteres Vorgehen

6.1 Nächste Schritte

Der vorliegende Bericht zur Aufgabenüberprüfung wird Mitte Mai 2025 dem Regierungsrat vorgelegt. Nach der Verabschiedung wird die Finanzkommission und die Aufsichtskommission informiert. Anschliessend erfolgt eine Medienmitteilung und der Bericht wird veröffentlicht.

Die beschlossenen Massnahmen werden von den Direktionen wie folgt umgesetzt:

- **Umsetzungsaufträge:** Diese Massnahmen (Umsetzungsanträge) wurden mit der AÜP beschlossen, werden final ausgestaltet und für die Umsetzung vorbereitet. Die dazu noch nötigen detaillierten Entscheide sind je nach Kompetenzen einzuholen.
- **Projektaufträge:** Diese Massnahmen werden vertiefter abgeklärt, konzeptionell ausgearbeitet und zu einem festzulegenden Zeitpunkt nochmals dem Regierungsrat zum Entscheid vorgelegt.
- **Handlungspotenziale:** Diese Ideen werden ins Monitoring aufgenommen und jeweils in der Berichtserstattung zur AÜP erwähnt. Sie könnten später, sofern zweckmässig, als Massnahme ausgewählt werden.

Die zeitliche Planung der Massnahmen richtet sich nach dem Inhalt und den Rahmenbedingungen der Massnahmen. Um den Überblick mittelfristig zu behalten, sind die Massnahmen mit einem Monitoring zu überwachen.

September 2025 Die Zeitplanung für alle Aufträge ist erstellt (Koordination durch Finanzverwaltung).

Aufträge mit Wirkung auf 2026 sind konkretisiert, damit finanzielle Auswirkungen im Budget berücksichtigt werden können.

Januar 2026 Information zum Stand der Massnahmen im Regierungsrat und Festlegung des weiteren Vorgehens.

Juni 2026 Information zum Stand und Konkretisierung der Massnahmen im Regierungsrat, inkl. den Auswirkungen auf das Budget 2027. Allenfalls Information zur AÜP nach dem Legislaturwechsel.

Juni 2027 Abschluss der AÜP im Regierungsrat.

Der Abschluss des Projekts AÜP heisst nicht, dass damit alle Massnahmen fertig umgesetzt sein werden. Im Juni 2027 sollte aber das Vorgehen für alle Projekte klar sein. Die weitere Bearbeitung und Überwachung ist an die Direktionen übergeben.

6.2 Monitoring

Für die Umsetzung der Massnahmen sind die verantwortlichen Direktionen zuständig. Um den Gesamtüberblick zu gewährleisten, stellt die Finanzverwaltung gemäss den obigen Zeitpunkten eine Übersicht über den Stand der Umsetzung zusammen.

Für dieses Monitoring wird auf den Massnahmenbeschrieben gemäss Anhang (Ziffer 7) aufgebaut. Diese können von den Direktionen im weiteren Verlauf aktualisiert und konkretisiert werden, insbesondere die Beschreibung der vorgenommenen Veränderungen und deren organisatorischen und finanziellen Auswirkungen. Dazu kann auch auf separate Konzepte und Dokumente verwiesen werden – der Kern der AÜP-Massnahme muss aber im Massnahmenblatt ersichtlich bleiben.

Sind weitere Entscheide zu den Massnahmen notwendig, werden diese im Formularpunkt 6 («Meilensteine») aufgeführt.

7 Anhang: Massnahmenbeschreibungen

Hinweis: Die Nummern beziehen sich auf eine frühere Gliederung. Die Lücken in der Nummerierung entstanden durch im Projektverlauf verworfene Massnahmen (siehe Ziffer 4).

7.1 FD

Massnahme 1: STA – Aufhebung Gemeindesteuerämter

[zurück zur Übersicht FD](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Aufhebung Gemeindesteuerämter
2	Ausgangslage	Die Steuerveranlagung insbesondere von unselbständig Erwerbstätigen im Kanton ist grundsätzlich dezentral organisiert. Allerdings haben bereits drei Gemeinden die Veranlagung an den Kanton abgegeben (BEC, EMT, SST), DAL hat sie an das Gemeindesteueramt STA abgegeben. Die Aufgaben eines Steueramts werden immer komplexer, andererseits sind die Veranlagungen bei einfachen Verhältnissen vermehrt zu automatisieren, was Investitionen in die technischen Lösungen bedingt. Die Wertschriftenkontrolle ist bereits zentral organisiert. Die Rekrutierung der Personalressourcen ist eine Herausforderung.
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	Mit einer einheitlich zentralen Lösung in der Veranlagung aller natürlichen Personen kann den Herausforderungen am besten begegnet werden. Es ergeben sich Effizienzvorteile in der Bearbeitung. Mitarbeitende können einfacher geführt und entwickelt werden. Die Zentralisierung bedeutet nicht zwingend, dass die Standorte in den Gemeinden aufgegeben werden (dezentral arbeitende Mitarbeitende; es braucht vermutlich individuelle Lösungen je nach Standort).
4	Art der Massnahme	Projektauftrag
5	Hauptverantwortung / Lead	FD
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	Mittelfristig
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	Zu prüfen. Art. 174 StG (NG 521.1) lässt offen, ob eine Gemeinde ein Steueramt führt (Kann-Formulierung).
8	Kategorie des Vorschlags	Effizienz in Verwaltung, Zusammenarbeit mit Gemeinden
9	Auswirkungen, Chancen	Finanzielle/zeitliche Entlastung, qualitative Verbesserungen (Führung, Einheitlichkeit der Lösungen, Stellvertretungslösungen, Wissensmanagement)
10	Gefahren/Risiken	Die Herauslösung aus der Gemeindeverwaltung bringt eine bedeutende Veränderung, die sehr gut vorbereitet werden muss.

Massnahme 2: STA – Verzicht Grundstückbewertung juristische Personen

[zurück zur Übersicht FD](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Verzicht auf Grundstückbewertung juristische Personen
2	Ausgangslage	In der Praxis gilt, dass sowohl bei natürlichen und juristischen Personen (JP) eine Grundstückbewertung vorgenommen wird. Bei jur. Personen ist allerdings der Buchwert für die Veranlagung relevant – die Bewertung dient damit höchstens einer Validierung (insbesondere bei Unternehmensbewertungen) bzw. ist in der Regel nur bei Vereinen und Stiftungen und gelegentlich auch bei den übrigen juristischen Personen erforderlich. Dies führt aktuell dazu, dass die Bewertung bei JP weniger priorisiert wird.
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	Verzicht auf die Bewertung bei juristischen Personen im Regelfall (resp. nur bei ausgewiesenem Bedarf).
4	Art der Massnahme	Umsetzungsantrag
5	Hauptverantwortung / Lead	FD
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	2026
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	Nein
8	Kategorie des Vorschlags	Leistungsreduktion, Effizienz in Verwaltung
9	Auswirkungen, Chancen	Finanzielle/zeitliche Entlastung; wegen der geringen Priorisierung allerdings aktuell nicht grosse Entlastung zu erwarten – jedoch allenfalls mittelfristig.
10	Gefahren/Risiken	Keine Gefahren/Risiken. Eine Immobilienbewertung ist bei Bedarf auch für juristische Personen jederzeit wieder möglich.

Massnahme 5: STA/FV – Vereinfachung Strukturen Kirch- und Kapellgemeinden für Steuerveranlagung

[zurück zur Übersicht FD](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Vereinfachung Strukturen römisch-katholische Kirch- und Kapellgemeinden für Steuerveranlagung
2	Ausgangslage	Die Kirch- und Kapellgemeinden sind strukturell vielseitig organisiert. So gibt es beispielsweise in SST drei Kirchgemeinden, die KG Obbürgen hat sogar Mitglieder aus dem Gemeindegebiet von Ennetbürgen.
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	Mit der AÜP-Massnahme will der Kanton einen Anstoss geben, dass unter der Leitung der Kirch- und Kapellgemeinden über eine Vereinfachung und Modernisierung der Strukturen beraten wird (z. B. eine Kirchgemeinde pro politische Gemeinde). Dies würde auf Seiten Kanton die Steuerveranlagung/-erhebung wesentlich erleichtern.
4	Art der Massnahme	Projektauftrag
5	Hauptverantwortung / Lead	FD, röm.-kath. Landeskirchen, Kirch-/Kapellgemeinden
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	Mittelfristig
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	Ja, NG 171.1 Gemeindegesetz: Art. 6 beschreibt die Gliederung Art. 8 2. Vereinigung oder Aufteilung Abs. 3 <i>"Die Neubildung, Zusammenlegung oder Teilung von Kirchgemeinden oder Kapellgemeinden bedarf der Zustimmung der Stimmberechtigten der Gemeinde sowie des Landrates."</i>
8	Kategorie des Vorschlags	Effizienz in Verwaltung, Zusammenarbeit mit Dritten
9	Auswirkungen, Chancen	Finanzielle/zeitliche Entlastung (Verwaltungskosten NEST), Organisationsentwicklung
10	Gefahren/Risiken	Kirch- und Kapellgemeinde sowie die röm.-kath. Landeskirche müssen Eigeninteresse an der Strukturvereinfachung haben, der Kanton unterstützt

Massnahme 6: Schulen ins kantonale IT-Netz integrieren (ILZ)

[zurück zur Übersicht FD](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Schulen ins kantonale IT-Netz integrieren
2	Ausgangslage	Die Schulen betreiben eigene Schulnetze.
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	Informatikleistungen der Mittel- und Berufsschule sowie der Heilpädagogischen Schule sind über das ILZ zu beziehen, wie dies auch die restliche Verwaltung macht. Die spezifischen Bedürfnisse der Schulen werden wie bei anderen Verwaltungseinheiten berücksichtigt. Der Projektauftrag umfasst die Prüfung der Integration von Soft- und Hardware. Nach ersten Erfahrungen sollen auch die Volksschulen auf eine zweckmässige Art integriert werden.
4	Art der Massnahme	Projektauftrag (Bedürfnisse aufzunehmen, zentrale Leistungen definieren)
5	Hauptverantwortung / Lead	FD, ILZ, BiD
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	Mittelfristig
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	Zu prüfen NG 152.3 Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik Art. 2 Geltungsbereich Abs. 3 <i>"Für Informatiksysteme, die ausschliesslich dem Schulunterricht dienen, ist diese Vereinbarung nur anwendbar, wenn der Regierungsrat des entsprechenden Kantons dies beschliesst. Die Gemeinden sind vorgängig anzuhören. Für die Schuladministration ist die Vereinbarung vollumfänglich verbindlich."</i>
8	Kategorie des Vorschlags	Effizienz in Verwaltung
9	Auswirkungen, Chancen	Einheitliche, sichere Lösungen, Entlastung von dezentralen IT-Weiterentwicklungen, direkte Kommunikationslösungen, evtl. Kosteneinsparungen
10	Gefahren/Risiken	Technische Lösungen müssen begleitet eingeführt werden (Organisationsentwicklung).

Massnahme 8: Personalamt – Prozessüberprüfung Personalmanagement

[zurück zur Übersicht FD](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Prozessüberprüfung Personalmanagement
2	Ausgangslage	<p>Die AÜP-Leistungsanalyse hat zahlreiche Themen im Bereich Personalmanagement aufgezeigt, die von den Prozessen der Personalgewinnung, vom Halten und Entwickeln von Mitarbeitenden (inkl. Weiterbildung, insbesondere auch im Bereich KI, Digitale Transformation, etc.), von Austausch und Feedback, ämterübergreifendem Arbeiten und Kultur reichen. Die Massnahmenideen sind mehrheitlich auf hoher Flugebene angesiedelt.</p> <p>Die Anforderungen an das Personalmanagement steigen generell und umfassen Themen wie Fachkräftemangel, höhere Mobilität, Homeoffice, Teilzeitarbeit, Anforderung zur digitalen Transformation, generelle Zunahme von Arbeitsverhältnissen, etc.</p> <p>Das Personalamt ist ressourcenmässig sehr knapp ausgestattet. Gleichzeitig bestehen Wünsche und Forderungen, welche vom Ausbau der Personaldienstleistungen bis hin zur Standardisierung von Prozessen reichen.</p>
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	Die Prozesse im Personalmanagement sollen überprüft werden. Die Anforderungen in den Direktionen sind mit einheitlichen Standards in den Abläufen in Einklang zu bringen, um die Zusammenarbeit zu verbessern bzw. Schnittstellen zu klären. Dies wird voraussichtlich auch die Organisation sowie die Kompetenzen im Personalamt und den Einsatz von Tools betreffen. Wenn Quick-Wins erkannt werden, werden diese umgesetzt.
4	Art der Massnahme	Projektauftrag (Überprüfung und Festlegung von Massnahmen)
5	Hauptverantwortung / Lead	FD, Personalamt
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	2025 / 2026
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	Zu prüfen
8	Kategorie des Vorschlags	Effizienz in Verwaltung
9	Auswirkungen, Chancen	Qualitative Verbesserungen (Zusammenarbeit, Klärung zu Dienstleistungen, notwendige Kompetenzen Personalamt), Effizienz der Prozesse)
10	Gefahren/Risiken	Die Überprüfung muss konkrete Massnahmen hervorbringen. Es besteht die Möglichkeit, dass keine einheitlichen Lösungen gefunden werden.

7.2 BD

Massnahme 1: HBA – Outsourcing Reinigung

[Zurück zur Übersicht BD](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Outsourcing Reinigung
2	Ausgangslage	Die Reinigung der Verwaltungsliegenschaften wird heute vom Hochbauamt zentral vorgenommen. Die Bewirtschaftung der Kleinstpensen ist mit Aufwand (Amtsleiter) verbunden, insbesondere die Organisation von Vertretungen.
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	<p>Mit einer Auslagerung an einen Externen kann der interne Aufwand im HR-Bereich reduziert werden.</p> <p>Das Outsourcing erfolgt innerhalb der folgenden Rahmenbedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Transfer des Personals (langjährige MA sollen ihre Stelle behalten können) • Der Übergang erfolgt gestaffelt • Für Spezialobjekte (z. B. HPS, Mittelschule, Polizei, Waffenplatz) ist eine Sonderlösung zu prüfen. <p>Wenn kein Outsourcing gewünscht wäre, müssten im HBA Stellenprozente für das Facility Management geschaffen werden.</p>
4	Art der Massnahme	Umsetzungsantrag
5	Hauptverantwortung / Lead	BD
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	2-3 Jahre
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	Keine
8	Kategorie des Vorschlags	Effizienz in Verwaltung
9	Auswirkungen, Chancen	Keine direkten finanzielle Auswirkungen, aber zeitliche/administrative Entlastung der Verwaltung.
10	Gefahren/Risiken	Rechnungsposition für die Reinigung könnte höher ausfallen

Massnahme 2: HBA – Zentralisierung Hauswartung

[Zurück zur Übersicht BD](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Zentralisierung Hauswartung Mittelschule und Waffenplatz
2	Ausgangslage	Die Hauswartung der Verwaltungsgebäude ist grundsätzlich beim Hochbauamt zentralisiert. Davon ausgenommen sind die Mittelschulen sowie der Waffenplatz.
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	<p>Mit dem Projektauftrag soll geprüft werden, ob die Hauswartung der Mittelschul-Gebäude und des Waffenplatzes ebenfalls durch das HBA vorgenommen werden soll. Dadurch könnten Synergiegewinne realisiert werden und im Fall der Mittelschulen Klarheit über die Unterstellungsverhältnisse geschaffen werden. Zu berücksichtigen ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittelschule: Die Hauswartung ist aufwändiger und umfassender (z. B. Theatersaal; «Event Management»). • Waffenplatz: Die JSD operiert beim Waffenplatz innerhalb eines Leistungsvertrags mit dem VBS (armasuisse). • Auch die dazugehörigen administrierenden Stellen sind ins HBA zu verschieben.
4	Art der Massnahme	Projektauftrag
5	Hauptverantwortung / Lead	BD
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	2-3 Jahre; Prüfung: 1 Jahr
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	Keine
8	Kategorie des Vorschlags	Effizienz in Verwaltung
9	Auswirkungen, Chancen	Vermutlich keine direkte finanzielle Entlastung, aber Potenzial zur Realisierung von zeitlichen Synergiegewinnen. Stellvertreterpool wird grösser.
10	Gefahren/Risiken	Einschränkungen siehe oben in Zeile 3; im Rahmen des Prüfauftrags zu klären.

Massnahme 3: HBA – Flächen- und Mobilitätsstandard Arbeitsplätze

[Zurück zur Übersicht BD](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Optimierung Flächen- und Mobiliarstandard Arbeitsplätze
2	Ausgangslage	Im Kanton gilt der Grundsatz, dass Mitarbeitende ab einem Pensum von 50% Anrecht auf ein eigenes Pult haben. Mit der Zunahme von Homeoffice führt diese Regelung zu einer Zunahme von nicht optimal genutzten Arbeitsplätzen.
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	Optimierung des Flächen- und Mobiliarstandards bei Arbeitsplätzen, inkl. der Berücksichtigung von Homeoffice Die Belegung von Sitzungszimmern und anderen Räumen fällt nicht unter diese Massnahme.
4	Art der Massnahme	Projektauftrag im Sinne Grundsatzentscheid des RR. Die Umsetzung erfolgt dann im Rahmen der Immobilienstrategie.
5	Hauptverantwortung / Lead	BD
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	2-3 Jahre
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	Flächen-, Raum- und Mobiliarstandard (RRB)
8	Kategorie des Vorschlags	Effizienz in Verwaltung
9	Auswirkungen, Chancen	Die Massnahme führt zu keiner unmittelbaren finanziellen Entlastung. Die genutzten Flächen werden durch die Massnahme nicht reduziert, aber ein zukünftiges Wachstum kann gedämpft werden.
10	Gefahren/Risiken	Personal trägt Anpassungen nicht mit.

Massnahme 4: DS – Optimierungen Beschaffungswesen

[Zurück zur Übersicht BD](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Optimierungen Beschaffungswesen
2	Ausgangslage	<p>Gemäss RRV ist das DS BD Kompetenzzentrum für das Beschaffungswesen und betreut in Verfahrensfragen die ganze kantonale Verwaltung. Bei Beschaffungen folgt aber die Kontaktaufnahme nicht immer frühzeitig, so dass die Vorhaben nicht immer optimal aufgeleitet werden.</p> <p>Einrichtungs- und IT-Beschaffungen sind heute bereits beim HBA bzw. beim ILZ zentralisiert. Bei Fahrzeugen erfolgt die Beschaffung hingegen nicht aus einer Hand, und es ist zu prüfen, ob eine Zentralisierung sinnvoll ist.</p>
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	Weitere Prozessoptimierungen (z. B. obligatorischer Einbezug des DS der Fachdirektionen ab 150'000.- Beschaffungssumme bzw. des DS BD ab 500'000.-) sowie Prüfung einer zentralen Beschaffung von Fahrzeugen (verbunden mit einheitlichen Standards; gemeinsam mit Amt für Mobilität. Zudem ist bei den Fahrzeugen zu prüfen, ob Synergiegewinne bei der Wartung realisierbar sind.
4	Art der Massnahme	Projektauftrag
5	Hauptverantwortung / Lead	BD
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	1-2 Jahre
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	Keine
8	Kategorie des Vorschlags	Effizienz in Verwaltung
9	Auswirkungen, Chancen	Keine unmittelbare finanzielle Entlastung bzw. nicht quantifizierbar. (Weitere) Prozessoptimierungen sowie Zentralisierung dürften aber zu administrativer Vereinfachung und Kostensenkungen führen sowie die Rechtskonformität erhöhen und dadurch die Gefahr von Beschwerdeverfahren minimieren.
10	Gefahren/Risiken	Je mehr die einzelnen Beschaffungsstellen begleitet werden oder Beschaffungen zentralisiert werden, umso höher ist die Gefahr, dass sie sich nicht mehr selbst in der Verantwortung fühlen.

Massnahme 5: ARE – Optimierungen Baubewilligungsverfahren

[Zurück zur Übersicht BD](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Optimierung Baubewilligungsverfahren
2	Ausgangslage	Mit der Einführung des e-Baubewilligungsverfahrens ist bereits ein zentrales Vorhaben initiiert worden. Weiteres Optimierungspotenzial besteht daneben bei der Prozessgestaltung.
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	Prozessoptimierungen in Ergänzung zur Einführung der e-Baubewilligung, namentlich: Einführung von Checklisten zur Verhinderung von unvollständigen Gesuchen, Zusammenführen der Endprodukte, evtl. weitere Massnahmen.
4	Art der Massnahme	Umsetzungsantrag
5	Hauptverantwortung / Lead	BD
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	2-3 Jahre
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	Keine
8	Kategorie des Vorschlags	Effizienz in Verwaltung
9	Auswirkungen, Chancen	Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen, aber administrative Entlastung der Verwaltung
10	Gefahren/Risiken	Keine.

7.3 JSD

Massnahme 3: AMZ – Zivilschutzstrategie Zentralschweiz

[Zurück zur Übersicht JSD](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Zivilschutzstrategie Zentralschweiz - Zusammenarbeit auf Basis Fähigkeitskatalog des Bundes
2	Ausgangslage	Die Kantone werden zusätzliche Aufgaben vom Bund zu übernehmen haben. Diese neuen Aufgaben gilt es effizient zu organisieren. Zur Prüfung der Leistungen im Zivilschutz basierend auf der Zivilschutzstrategie Zentralschweiz liegt ein RRB vor.
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	Arbeitsteilung mit anderen Kantonen. Verringerung Leistungen des NW-Zivilschutzes und dafür Einkauf Leistungen von anderen Kantonen.
4	Art der Massnahme	Bestätigung des bereits bestehenden Auftrags. Die AÜP führt dies als Massnahme auf, um die Abklärungen zu stärken.
5	Hauptverantwortung / Lead	JSD
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	Zu definieren
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	Zu klären
8	Kategorie des Vorschlags	Leistungsreduktion, interkantonale Zusammenarbeit
9	Auswirkungen, Chancen	Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen soll die neuen Kosten für NW dämpfen.
10	Gefahren/Risiken	

Massnahme 4: AMZ – Insourcing Schutzraumkontrolle

[Zurück zur Übersicht JSD](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Insourcing Schutzraumkontrolle
2	Ausgangslage	<p>Die Durchführung der Schutzraumkontrollen wird heute über Fremdleistungen abgedeckt. Je nach Gemeinde (abhängig von der Anzahl Schutzräume) werden zwischen CHF 40'000.- bis 45'000.- in Rechnung gestellt.</p> <p>Mit dem Budget 2026 werden zusätzliche Stellen für Zivilschutzinstruktoren beantragt, die primär zur Abdeckung von Kursen für andere Kantone eingesetzt werden sollen (positiver Nettoeffekt für Kanton). Ein Teil der Stellen könnte für die Schutzraumkontrolle zur Verfügung stehen.</p> <p>Aktuell verfügt das Ressort Infrastruktur lediglich 0.2 VZÄ für die Schutzraumkontrolle. Es erstellt die Prüfberichte und stellt die Kundenbetreuung sicher. Dies führt für die Abteilung zu einem Mehraufwand, weil eine Schnittstelle zwischen Kontrolle und Bearbeitung/Behebung entsteht. Zusätzlich kommt es bei den Schutzraumeigentümern zu Unverständnis, dass eine externe Firma die Kontrollen durchführt.</p>
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	<p>Insourcing der periodischen Schutzraumkontrolle (PSK) und diese wieder selbst durchführen. Durchführung Schutzraumkontrolle, u. U. als Teilzeitpensum für die neu beantragten Stellen.</p> <p>Es soll eine neue Stelle geschaffen werden, welche die Kontrollen umsetzt, die Prüfberichte verfasst und den Einwohnerinnen und Einwohner bei Fragen zur Verfügung steht. Ebenso sollte die Person technisch versiert sein, um kleinere Reparaturen an den SR direkt ausführen und die Einwohnerinnen und Einwohner in der Wartung beraten zu können.</p>
4	Art der Massnahme	<p>Umsetzungsantrag</p> <p>Die Durchführung der Schutzraumkontrolle soll per 01.01.2026 wieder durch Abteilung Zivilschutz umgesetzt werden.</p>
5	Hauptverantwortung / Lead	JSD
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	<p>01.01.2026</p> <p>Dem Vertrag mit der Abri Audit AG sieht eine Kündigungsfrist von 2 Monaten vor.</p>
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	Keine. Gesetzlich vorgeschrieben ist die Umsetzung der Schutzraumkontrollen alle 10 Jahre. Jedoch nicht durch wen diese zu erfolgen hat.
8	Kategorie des Vorschlags	Effizienz in der Verwaltung
9	Auswirkungen, Chancen	Netto ein Kostenvorteil. Durch die Schaffung einer neuen Stelle im der Abt ZS könnte der/die neue Mitarbeiter/in diese Kontrolle übernehmen. Somit würde der finanzielle Aufwand für die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzraumkontrollen nicht in eine externe Firma, sondern an einen eigenen Mitarbeiter investiert.
10	Gefahren/Risiken	Ohne die Schaffung einer zusätzlichen Stelle, kann die Schutzraumkontrolle nicht wieder in die Abt ZS überführt werden. Eigene Ressourcen könnten wider Erwarten nicht zur Verfügung stehen oder mehr kosten als externe Aufträge.

Massnahme 6: GBA – Handänderungssteuer durch Steueramt

[Zurück zur Übersicht JSD](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Veranlagung Handänderungssteuer durch Steueramt
2	Ausgangslage	Heute veranlagt das Grundbuchamt die Handänderungssteuer. Nicht alle nötigen Informationen sind vorhanden (wirtschaftliche Handänderungen, Befreiungstatbestände, Behandlung von Einsprachen).
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	Die Veranlagung durch die Steuerverwaltung bringt Effizienzvorteile, z.B. bei Steuer-Rulings, wirtschaftlichen Handänderungen und der Behandlung von Einsprachen. Zudem garantiert die Veranlagung beim STA eine kohärente Praxis bei der Handänderungs- und der Grundstückgewinnsteuer. Das STA unterstützt diesen Vorschlag.
4	Art der Massnahme	Umsetzungsantrag
5	Hauptverantwortung / Lead	Lead JSD, in Zusammenarbeit mit dem FD (STA)
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	2026
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	Änderung von Art. 175 des kant. Steuergesetzes (NG 521.1; evtl. zusammen mit anderen Änderungen des Steuergesetzes)
8	Kategorie des Vorschlags	Effizienz in Verwaltung
9	Auswirkungen, Chancen	Zeitliche Entlastung
10	Gefahren/Risiken	Keine wesentlichen; geringe Entlastungswirkung.

Massnahme 7: AfJ – Überprüfung Fondslösung Hundesteuer

[Zurück zur Übersicht JSD](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Überprüfung Fondslösung Hundesteuer
2	Ausgangslage	§ 6 und 7 Hundeverordnung definiert die Zweckbindung der Hundesteuer eng (Welpenspielgruppen, Hundeeziehungskurse, Kurse für Kinder, Tierheime (Findeltiere), Einsetzung Mikrochips). Es bestehen Gelder, die aktuell nicht verwendet werden können.
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	Überprüfung, ob es überhaupt einen Fonds für die Hundesteuer braucht. Es sollen entsprechende Lösungen aufgezeigt und mit den Gemeinden besprochen werden. Es wäre auch eine Erweiterung der Zweckbindung als Massnahme denkbar. Dies soll aber nur als Kompromissvariante nach Abklärung der Notwendigkeit eines Fonds weiterverfolgt werden.
4	Art der Massnahme	Projektauftrag
5	Hauptverantwortung / Lead	JSD, Gemeinden
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	Mittelfristig
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	Hundegesetz und Hundeverordnung
8	Kategorie des Vorschlags	Andere (Erhöhung finanzieller Handlungsspielraum, finanzielle Entlastung)
9	Auswirkungen, Chancen	Mittel können besser zum Nutzen der Bevölkerung verwendet werden.
10	Gefahren/Risiken	Hundesteuer steht politisch sehr im Fokus, mögliche Widerstände. Risiko, dass Hundesteuer aufgrund des Fondsbestand als zu hoch/nicht verursachergerecht beurteilt wird und die Massnahme in der Folge zu tieferen Steuereinnahmen führen könnte.

Massnahme 8: VBD – Sozialversicherungsrechtliche Abklärungen

[Zurück zur Übersicht JSD](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Stärkung sozialversicherungsrechtliche Abklärungen
2	Ausgangslage	Ungeklärte Schnittstellen und Abgrenzungsprobleme zwischen der Sozialhilfe und dem Justizvollzug führen immer wieder zu aufwändigen und teilweise langwierigen Abklärungen (Krankenkasse, Kostenbeteiligungen aus KVG, nicht von der KK gedeckte Gesundheitskosten wie bspw. Brillen oder Zahnbehandlungen, AHV-Minimalbeiträge, WSH für persönliche Auslagen).
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	Mit mehr Ressourcen für sozialversicherungsrechtliche Abklärungen im Rahmen der Verweigerung von teilweisen Kostenübernahmen durch Krankenkassen und/oder Versicherungen etc. (bei Therapien, Klinikaufenthalten etc. im Rahmen des Massnahmenvollzugs) können mehr Kostenübernahmen gesichert werden, die den Ressourceneinsatz überkompensieren (netto ein Ertragsüberschuss). Zu diesem Zweck soll eine interkantonale Zusammenarbeit geprüft werden.
4	Art der Massnahme	Projektauftrag
5	Hauptverantwortung / Lead	JSD
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	2026
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	Zu prüfen
8	Kategorie des Vorschlags	Effizienz in Verwaltung, interkantonale Zusammenarbeit
9	Auswirkungen, Chancen	Finanzielle Entlastung
10	Gefahren/Risiken	Unsicherheit, dass Ressourceneinsatz mit den gesteigerten Kostenübernahmen wirklich überkompensiert wird. Allerdings kann allenfalls eine Kostenverteilung auf mehrere Kantone erreicht werden.

Massnahme 9: Kapo – Reduktion Amts- und Vollzugshilfe

[Zurück zur Übersicht JSD](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Reduktion von Amts- und Vollzugshilfe
2	Ausgangslage	<p>Im Moment stellt die Kantonspolizei täglich Tätigkeiten im Bereich Amts- und Vollzugshilfe für andere Ämter sicher, welche ohne Probleme durch diese Ämter selbst ausgeführt werden können ("Briefträgerdienste") und des Weiteren nicht Sinn und Zweck der im PolG vorgesehenen Amts- und Vollzugshilfe entsprechen. Dies sind z.B. Kontrollschildereinzug für das VSZ oder Zustellung von Betreibungsurkunden für das Betreibungsamt. Zudem wird auch der Transport von Gefangenen oft durch die Kantonspolizei sichergestellt.</p> <p>Darüber hinaus stellt sich die Frage, welche dieser Zustellung überhaupt physisch notwendig sind.</p> <p>Im Jahr 2024 wurden nachfolgende Tätigkeiten sichergestellt (Anzahl Geschäfte):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefangenentransporte 43; <ul style="list-style-type: none"> ○ Mit Verrechnung 20; ○ Ohne Verrechnung 23; • Zustellungen 1'089; <ul style="list-style-type: none"> ○ VSZ 92; ○ Bezirkshauptmannschaft 23; ○ Betreibungsamt 741; ○ STA NW 57; ○ STA LU 31; ○ Kantonsgerichte 83; ○ Verschiedene Stellen 62; • Entzüge Kontrollschilder 52; <ul style="list-style-type: none"> ○ VSZ 47; ○ Ausserkantonal 5.
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	<p>Es wird geprüft, welche Tätigkeiten durch die Polizei noch nötig sind (digitale Transformation) oder anderweitig effizient organisiert werden können.</p> <p>Besteht bei der originären Tätigkeit der Ämter eine Gefahr oder Risiko für die jeweiligen Amtspersonen, so wird die Polizei die Begleitung und damit den Schutz dieser Amtsperson im Einzelfall sicherstellen. Auch werden weiterhin Zuführungen durch die Polizei gewährleistet.</p> <p>Beim Transport von Gefangenen kann geprüft werden, ob der Transport vollständig an eine private Drittorganisation (z.B. Securitrans) ausgelagert werden kann. Die Intervention ins Gefängnis wird weiterhin durch die Polizei gewährleistet werden.</p> <p>Durch die Auslagerung der Tätigkeiten können bei der Polizei keine Stellenprozentage abgebaut werden, da</p> <ul style="list-style-type: none"> • erstens, gemäss Bericht Ecoplan und dem Entscheid der Regierung zu "KAPO 2030" die Kantonspolizei bereits heute personell unterdotiert ist und "KAPO 2023" einen personellen Aufwuchs der Polizei beabsichtigt; und • zweitens, bei der Berechnung im Bericht Ecoplan von ganzen Stellen für die originäre Aufgabe ausgegangen wurde und nicht von den effektiven Leistungen.
4	Art der Massnahme	Projektauftrag

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
5	Hauptverantwortung / Lead	JSD, Kapo
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	2025
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	Nicht notwendig
8	Kategorie des Vorschlags	Effizienz in der Verwaltung
9	Auswirkungen, Chancen	FTE der Kapo stehen für originäre Aufgaben zur Verfügung.
10	Gefahren/Risiken	Aufwand für den Kanton könnte insgesamt steigen, wenn keine effiziente Organisation gefunden wird.

7.4 BiD

Massnahme 1: Integrative Sonderschulung: Finanzierung durch Gemeinden

Zurück zur Übersicht BiD

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Integrative Sonderschulung (IS): Finanzierung durch Gemeinden
2	Ausgangslage	Während die HPS vollumfänglich in kantonaler Kompetenz liegt und von ihm finanziert wird, wird die IS zwar teilweise durch den Kanton finanziert, dem Kanton fehlen aber die Steuerungsmöglichkeiten, und es sind Fehlanreize zu vermuten. Insbesondere wird von den Gemeinden das Gefäss der Kleinklassen aktuell nicht (mehr) genutzt. (Per 2025 ist von Seite Landrat ein politischer Vorstoss die Prüfung der breiteren Wiedereröffnung von Kleinklassen betreffend, eingegangen.)
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	Die IS wird neu vollumfänglich durch die Gemeinden finanziert. Dadurch erhalten sie einen stärkeren Anreiz, die Sonderschulung kostengünstig anzubieten.
4	Voraussichtliche Art der Massnahme bei Zustimmung RR	Projektauftrag (Ggf. Aufnahme für Revision Bildungsgesetzgebung (vgl. unten Zeile 6))
5	Hauptverantwortung / Lead	Bildungsdirektion / Amt für Volksschulen und Sport
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	Ca. zwei Jahre (ggf. Aufnahme für Revision Bildungsgesetzgebung, dann allerdings mit deutlich grösserem Umsetzungszeitraum.)
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	VSG; NG 312.1; Sonderpädagogisches Angebot, Art. 41 ff. VSG; NG 312.11; Sonderpädagogisches Angebot, Paragraph 36 ff.
8	Kategorie des Vorschlags	Zusammenarbeit mit Gemeinden
9	Auswirkungen, Chancen	Finanzielle Entlastung ca. CHF 1'000'000; Kto 2525.3620.3612.00 (Gemeinden für SHP)
10	Gefahren/Risiken	Negative Rückmeldungen bis massiver Widerstand seitens der Gemeinden im Rahmen einer externen Vernehmlassung der Massnahme äusserst wahrscheinlich.

Massnahme 5: Organisationsentwicklung Mittelschule

[Zurück zur Übersicht BiD](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Organisationsentwicklung Mittelschule
2	Ausgangslage	Bei der Mittelschule stellen sich verschiedene organisatorisch-operative Fragen, namentlich mit Blick auf die Führungsstrukturen. Problematisch ist auch, dass der kantonalen Verwaltung explizite Kompetenzen in Bezug auf die Organisationsentwicklung der Mittelschule fehlen. Eine umfassende Revision der Bildungsgesetzgebung ist in Vorbereitung (inkl. Verfassungsrevision); ein Normkonzept ist für Ende 2025 geplant.
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	Initiierung und Durchführung einer Organisationsentwicklung der Mittelschule (als Vorbereitung zur geplanten Revision der Bildungsgesetzgebung).
4	Voraussichtliche Art der Massnahme bei Zustimmung RR	Umsetzungsantrag: Damit die OE rechtzeitig Grundlagen für das Normkonzept liefern kann, ist ein entsprechendes Projekt mit externer Begleitung aufzusetzen.
5	Hauptverantwortung / Lead	Bildungsdirektion, Amt für Mittelschulen und Berufsbildung (in Zusammenarbeit mit DS)
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	2025 (ohne Gesetzesrevision)
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	Im Prinzip keine, aber später Abstimmung mit geplanter Gesetzesrevision ist wichtig.
8	Kategorie des Vorschlags	Effizienz in Verwaltung
9	Auswirkungen, Chancen	Vermutlich keine unmittelbare finanzielle Entlastung, aber Effizienzsteigerung durch Klärung der Führungsstrukturen.
10	Gefahren/Risiken	Keine

Massnahme 7: Reduktion Stundentafel Gymnasium

[Zurück zur Übersicht BiD](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Reduktion Stundentafel Gymnasium
2	Ausgangslage	Der Umfang des Unterrichts an der Mittelschule wird generell als zu umfangreich empfunden. Eine grundsätzliche Entlastung der Stundentafel ist angezeigt und wird von der Schulleitung gestützt.
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	Reduktion Stundentafel durch - Vollständige Abschaffung der Wahlpflichtfächer (4.-6. Klasse) - generelle Revision der Stundentafel (Kompetenz MSR)
4	Voraussichtliche Art der Massnahme bei Zustimmung RR	Umsetzungsantrag (Hinweis: Das Projekt läuft bereits. Mit einem Beschluss des RR im Rahmen der AÜP wird dem Anliegen zusätzlich Gewicht gegeben.)
5	Hauptverantwortung / Lead	Bildungsdirektion, Amt für Berufsbildung und Mittelschule
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	1-2 Jahre
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	Mittelschulgesetz Art. 11 Abs. 2 Ziff. 4 (Lehrerkonferenz legt fest, welche Wahlpflichtfächer geführt werden). Mittelschulverordnung § 38ff.
8	Kategorie des Vorschlags	Leistungsreduktion
9	Auswirkungen, Chancen	Entlastung der Lernenden ist ohnehin Thema. Die Abschaffung der Wahlpflichtfächer wird von der Schulleitung gewünscht.
10	Gefahren/Risiken	Allfälliger Widerstand der Lehrpersonenkonferenz und kontroverse Haltungen der betroffenen Fachschaften.

Massnahme 9: Abschaffung Kommissionen der Bildungsdirektion

[Zurück zur Übersicht BiD](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Abschaffung Kommissionen der Bildungsdirektion
2	Ausgangslage	Im Bildungsbereich bedient der Kanton NW drei ausserparlamentarische Kommissionen (Mittelschulrat MSR, Berufsbildungs- resp. Bildungskommission, BBK resp. BiKo). Sie verfügen über keine (Bildungskommission) oder äusserst limitierte Kompetenzen (MSR und BBK), insbesondere kaum relevante Aufsichtskompetenzen. Das Kosten-/Nutzenverhältnis wird als unbefriedigend eingeschätzt.
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	Abschaffung (alternativ: Zusammenlegung der Kommissionen oder) der ausserparlamentarischen Bildungskommissionen
4	Voraussichtliche Art der Massnahme bei Zustimmung RR	Projektauftrag
5	Hauptverantwortung / Lead	Bildungsdirektion, Direktionssekretariat
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	3-4 Jahre
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	Gesetzesanpassung notwendig. Wird idealerweise in die von der BiD geplante umfassende Bildungsgesetzrevision integriert.
8	Kategorie des Vorschlags	Effizienz in der Verwaltung; Zusammenarbeit mit Gemeinden
9	Auswirkungen, Chancen	Zeitliche Entlastung der für die Kommissionen zuständigen Ämter (Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung).
10	Gefahren/Risiken	Eine Abschaffung wurde erst kürzlich geprüft und nach erfolgter externer Vernehmlassung durch die Regierung zurückgezogen: Es besteht die Gefahr, dass zu wenig Zeit seither vergangen ist und ein erneuter Anlauf nicht goutiert würde. Gemäss damaligem Fazit sollte die BiD die Gefässe gewinnbringender nutzen. Da die Durchführung und Organisation aber weiterhin ausschliesslich auf Seite BiD liegt, es sich in dem Sinne um reine 'Konsumveranstaltungen' mit Informations- aber keinerlei Austauschgehalt handelt (seitens Teilnehmenden kommen nach wie vor keine Inputs), muss in dieser Hinsicht das angebliche Potenzial vergeblich gesucht werden. Alternativ liesse sich die Durchführung limitieren, so dass die Sitzungen nur im Falle echter Austauschtraktanden stattfinden; der Aufwand, um die via Gesetzesgrundlagen vorgeschriebenen Informationen und Kenntnisnahmen im Zirkularverfahren abzuholen, bliebe indes bestehen. (Externe Ergänzung: Positiver kommunikativer Effekt der «Informationsveranstaltung» kann vorhanden sein.)

Massnahme 10: Kantonsbibliothek: Überprüfung strategische Ausrichtung

[Zurück zur Übersicht BiD](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Kantonsbibliothek: Überprüfung strategische Ausrichtung
2	Ausgangslage	Die Kantonsbibliothek ist strategisch unscharf positioniert. Laut Gesetz ist sie als «Studienbibliothek» geplant, was bibliothekstechnisch ein unklarer Begriff ist. Der Bereich «öffentlichen Bibliothek» ist etabliert, die zentrale Staatsaufgabe der Kantonsbibliothek, der «Sammlungsauftrag», ist mit zu knappen Ressourcen ausgestattet; eine Fusion mit der Gemeindebibliothek würde nur den Bereich öffentliche Bibliothek betreffen. Der Gesetzesauftrag der Sammlung würde bestehen bleiben und damit der Bedarf an zusätzlichen Ressourcen (bspw., digitale Publikationen).
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	Externe Prüfung und Fachberatung der Kantonsbibliothek und ihrer strategischen Ausrichtung in puncto Auftrag, Bedarf, Potenzial, Zielpublikum, Standort etc.
4	Voraussichtliche Art der Massnahme bei Zustimmung RR	Projektauftrag
5	Hauptverantwortung / Lead	Bildungsdirektion, Amt für Kultur
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	1-2 Jahre
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	Keine
8	Kategorie des Vorschlags	andere
9	Auswirkungen, Chancen	Effektivität der Strategie und der dafür eingesetzten Mittel schärfen, Stärkung des gesetzlichen Kernauftrags
10	Gefahren/Risiken	keine

Massnahme 12: Einbindung Kulturgüterschutz in die Denkmalpflege

[Zurück zur Übersicht BiD](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Kulturgüterschutz
2	Ausgangslage	<p>Entlang der Umsetzung des neuen Kulturgüterschutzgesetzes seit dem 1. Januar 2021 hat sich gezeigt, dass der Aufwand, mit externen Mandaten zu arbeiten, erheblich grösser und teurer ist als gedacht. Vergleiche mit anderen Kantonen zeigen, dass in der Einbindung in die Denkmalpflege ein grosses Synergiepotential liegt.</p> <p>Der Kulturgüterschutz ist eine Kernaufgabe der Kantone, mit den bisherigen Anstrengungen konnte er nicht befriedigend umgesetzt werden.</p> <p>Der aktuelle Auftrag kann derzeit nicht erfüllt werden.</p>
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	Prüfung Leistungsauftragserweiterung in der Denkmalpflege für Umsetzung Kulturgüterschutz (Inventar, Sicherstellungsdokumentationen, Notfallpläne). Verzicht auf externe Mandate.
4	Voraussichtliche Art der Massnahme bei Zustimmung RR	Projektauftrag
5	Hauptverantwortung / Lead	Bildungsdirektion, Amt für Kultur
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	1 Jahr
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	keine
8	Kategorie des Vorschlags	Effizienz in der Verwaltung
9	Auswirkungen, Chancen	<p>Die Einbindung der Umsetzung des Kulturgüterschutzes in die Denkmalpflege wird zwar zu einer Mehrbelastung führen. Die Einbindung der verwaltungsinternen Fachkompetenz erhöht mittel- und langfristig aber die Qualität und die Kontinuität. Langfristig wird die Kantonsaufgabe so effizienter umgesetzt als über externe Mandate.</p> <p>Der künftige Mehraufwand wird mit der Massnahme abgedeckt (verringert).</p>
10	Gefahren/Risiken	Gewisses Risiko, dass die Integration wider Erwarten weniger effizient umgesetzt wird.

7.5 LUD

Massnahme 3: AUE – Erhöhung Konzessionsgebühr Wassernutzung

[Zurück zur Übersicht LUD](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Erhöhung Konzessionsgebühr für die Gewässernutzung
2	Ausgangslage	Gemäss Art. 131 GewG (NG 631.1) erhebt der Kanton für die Gewässernutzung jährliche Konzessionsgebühren. Sie sind innerhalb des im Anhang GewG vorgegebenen Rahmens festzulegen und bemessen sich insbesondere nach der Bedeutung der Gewässernutzung und der Wirtschaftlichkeit des Berechtigten.
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	Die Gebühr für die Gewässernutzung mittels Anlagen im See wird erhöht, indem der aktuelle gesetzliche Spielraum beim Gebührenansatz ausgenützt wird. Grundwasser-Wärmepumpen sowie Materialabbau im See sind nicht Teil dieser Massnahme.
4	Art der Massnahme	Umsetzungsantrag
5	Hauptverantwortung / Lead	LUD
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	2026
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	Keine Hinweis: Für eine Erhöhung des gesetzlichen Rahmens müsste das GewG angepasst werden.)
8	Kategorie des Vorschlags	Ertragssteigerung
9	Auswirkungen, Chancen	Mehrertrag von bis CHF 200'000.-
10	Gefahren/Risiken	Die Summe aller Gebührenerhöhungen im AÜP-Paket darf nicht zu gross sein. Die Anpassung der Konzessionsgebühren verursacht einen grossen Aufwand (weit über tausend Konzessionen).

Massnahme 4: AUE – NIS-Fachstelle

[Zurück zur Übersicht LUD](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Interkantonale Fachstelle Nicht-Ionisierende Strahlung (NIS) Zentralschweiz
2	Ausgangslage	NIS ist ein Fachbereich, bei der in den Zentralschweizer Kantonen eher kleine Pensen belegen und zudem Spezialwissen nötig ist, für welches es schwierig ist, qualifiziertes Fachpersonal zu finden. Erste Gespräche unter den Umwelt-ämtern haben dazu bereits stattgefunden.
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	Zusammenführung der Fachstellen, z. B. in der ganzen Zentralschweiz. Die Aufgabe eignet sich, weil lokaler Bezug weniger entscheidend ist als bei anderen Umweltbereichen.
4	Art der Massnahme	Projektauftrag
5	Hauptverantwortung / Lead	LUD
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	Mittelfristig
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	Konkordat
8	Kategorie des Vorschlags	Interkantonale Zusammenarbeit
9	Auswirkungen, Chancen	Mögliche zeitliche Entlastung, Kompetenzzentrum
10	Gefahren/Risiken	Verlust zum direkten Bezug zu diesem Umweltbereich, erhöhter Koordinationsbedarf.

Massnahme 5: ALW – Geschäftskontrolle Direktzahlungen

[Zurück zur Übersicht LUD](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Geschäftskontrolle Landwirtschaftliche Direktzahlungen mit anderen Kantonen organisieren
2	Ausgangslage	Die Organisation der Direktzahlungen ist ein Kerngeschäft des ALW. Das heutige Agrarinformationssystem "Agricola" ist veraltet. Auf 2026 erfolgt in Zusammenarbeit mit 11 weiteren Kantonen (inkl. OW) der Wechsel auf das neue Agrarinformationssystem «NIKA». Mit dem Systemwechsel wird jedoch keine umfassende Geschäftskontrolle im ALW installiert. Dies ist in NW-digital als separates Projekt (Ablösung heutiges Access-System) in die Roadmap aufgenommen.
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	Das Projekt «Ablösung Geschäftskontrolle» wird breiter aufgesetzt. Ab 2026 sollen weitere Kantone für eine gemeinsame Entwicklung angefragt/einbezogen werden. Als spätere Weiterentwicklung könnte NW die Direktzahlungen für Ob- und Nidwalden gesamthaft verwalten / organisieren – oder Teilprozesse davon.
4	Art der Massnahme	Projektauftrag
5	Hauptverantwortung / Lead	LUD
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	Mittelfristig (2028); nach Einführung/Konsolidierung von NIKA
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	Zu prüfen
8	Kategorie des Vorschlags	Interkantonale Zusammenarbeit
9	Auswirkungen, Chancen	Mögliche Skaleneffekte, Entlastung der IT-Kosten
10	Gefahren/Risiken	Interkantonale Zusammenarbeit mit Potenzial aber derzeit noch offenem Ausgang.

Massnahme 8: AWN – Zusammenarbeit mit OW im Bereich Wald

[Zurück zur Übersicht LUD](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Zusammenarbeit mit OW im Bereich Wald
2	Ausgangslage	Mit OW besteht verschiedener Austausch in den Themen Ausbildung und Einschätzung Waldbrandgefahr.
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	Die Zusammenarbeit wird ausgebaut (Quarantänemassnahmen, Prävention Waldschäden, Beratungen).
4	Art der Massnahme	Projektauftrag
5	Hauptverantwortung / Lead	LUD
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	Mittelfristig
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	Zu klären
8	Kategorie des Vorschlags	Interkantonale Zusammenarbeit, Kompetenzzentrum, Qualität
9	Auswirkungen, Chancen	Qualitative Verbesserungen, bessere Vorbereitung auf einen Schadensfall, finanzielle Entlastung im Schadensfall (Beispiel Quarantäneorganismus Asiatischer Laubholzbockkäfer Luzern → Bekämpfungsmassnahmen kosten mehrere Millionen!)
10	Gefahren/Risiken	Mitwirkungswunsch von OW zu klären. Initialaufwand abzuschätzen.

7.6 GSD

Massnahme 1: Sozialamt – Wirtschaftliche Sozialhilfe

[Zurück zur Übersicht GSD](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Entflechtung wirtschaftliche Sozialhilfe
2	Ausgangslage	Der Sozialdienst bringt Leistungen im Rahmen der sozialen Existenzsicherung für die Bewohner/innen der Gemeinden. Die Grundlagen orientieren sich nach den Empfehlungen der SODK und der SKOS. Der Sozialdienst arbeitet eng mit den Gemeindeverwaltungen zusammen. Der Sozialdienst als Fachstelle ist antragstellend für die Leistungen im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) und der Alimentenbevorschussungen. Die Gemeinden sind verfügungsbefugte Behörde zuständig bezüglich der Ausrichtung der Leistungen an die Klientel und sie führen die Finanzprozesse. Die Prozesse zwischen dem Sozialdienst und den Gemeinden bedürfen der Klärung und Optimierung. Es bestehen zum Teil Doppelspurigkeiten bei der Sachbearbeitung und widersprüchliche Ansichten in der fachlichen Kompetenz. Die Prozesse zwischen Gemeinden und Kanton sind nicht konsequent fertig gestellt. Es gibt nach wie vor zu viele Schnittstellen und der Aufwand ist zu hoch.
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	Die Aufgabenteilung zwischen Sozialdienst des Kantons und Gemeinden bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe soll überprüft, geklärt und optimiert werden und die Tätigkeiten gemäss dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz und der Subsidiarität entflochten werden.
4	Art der Massnahme	Projektauftrag
5	Hauptverantwortung / Lead	Gesundheits- und Sozialdirektion, Sozialamt, Sozialdienst
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	3-4 Jahre
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	Im Rahmen des Projektauftrags zu klären (Sozialhilfegesetz, Sozialhilfeverordnung)
8	Kategorie des Vorschlags	Zusammenarbeit mit Gemeinden, Effizienz in der Verwaltung
9	Auswirkungen, Chancen	Mit der Massnahme sollen grundsätzlich keine Lasten vom Kanton auf die Gemeinden oder umgekehrt abgewälzt werden (Aufgabenerfüllung dort, wo sie am effizientesten ist). Die konsequente Entflechtung und Aufgabenklärung bringt aber Effizienzgewinne für beide Seiten. Eine Quantifizierung ist im jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.
10	Gefahren/Risiken	Anspruchsvolles Projekt mit potenziellen Widerständen

Massnahme 2: Sozialamt/KESB – Kompetenzzentrum

[Zurück zur Übersicht GSD](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Kompetenzzentrum für Soziales und Gesellschaft
2	Ausgangslage	Die Weiterentwicklung des Sozialamts hin zu einem kantonalen Kompetenzzentrum für Soziales und Gesellschaft ist eine strategische Stossrichtung des Regierungsrats. Die Ziele und Massnahmen sind darin festgehalten.
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	Die Umsetzung der strategischen Stossrichtung wird auch als AÜP-Massnahme aufgenommen, um sie konsequent an den AÜP-Grundsätzen der Effizienz und Wirksamkeit auszurichten. Dies betrifft insbesondere die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und anderen kantonalen Behörden sowie ggf. mit anderen Kantonen und Partnern.
4	Art der Massnahme	Projektauftrag
5	Hauptverantwortung / Lead	Gesundheits- und Sozialdirektion, Sozialamt
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	Grundlagen und Konzipierung: 2025 bis 2028 Umsetzung: 2029 bis 2032
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	Prüfung und Anpassung (Sozialhilfegesetz, Sozialhilfeverordnung)
8	Kategorie des Vorschlags	Effizienz in Verwaltung, Zusammenarbeit mit Gemeinden Ausrichtung auf Bewohner/innen, Kundenorientierung
9	Auswirkungen, Chancen	Steigerung der Effizienz durch bessere Vernetzung, Konzentration der Kräfte etc.; eine unmittelbare finanzielle Entlastung wird mit der Massnahme nicht angestrebt. Stärkung der Prävention, Früherkennung und Sozialberatung verhindert Folgekosten in der Sozialhilfe und im Gesundheitswesen. Stärkung des Lebensraums Kanton Nidwalden.
10	Gefahren/Risiken	Dynamiken mit personellen Auswirkungen, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen die das Vorhaben verzögern (z. B. Arbeitslosen-Welle aufgrund Rezession), politische Sensibilitäten und Schwerpunktverschiebungen, Spar- druck bei Kanton und Gemeinden,

Massnahme 3: Gesundheitsamt – Gesundheitsversorgung

[Zurück zur Übersicht GSD](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Überprüfung optionaler Ausgaben in der Gesundheitsversorgung
2	Ausgangslage	Im Gesundheitsbereich gibt es viele gebundene Kosten, die nur begrenzt reduziert werden können. Die optionalen Ausgaben und solche, die in ihrem Umfang angepasst werden können, sollen identifiziert und neu evaluiert werden. Die Massnahme ist als Paket zu verstehen.
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung des Wartegelds in der Geburtshilfe • Überprüfung der Anzahl Aufsichtsbesuche • Überprüfung der Beiträge an Dritte
4	Art der Massnahme	Projektauftrag
5	Hauptverantwortung / Lead	Gesundheits- und Sozialdirektion, Gesundheitsamt
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	2 Jahre
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	Ausgaben, welche auf eine kantonale Rechtsgrundlage beruhen, erfordern möglicherweise eine Gesetzesanpassung. (Gesetz zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit)
8	Kategorie des Vorschlags	Leistungsreduktion
9	Auswirkungen, Chancen	Die Entlastungswirkung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht quantifizierbar. Es sollen Ausgaben in der Höhe von ca. CHF 450'000 überprüft werden. Eine vollständige Reduktion dieser Ausgaben ist nicht zu erwarten.
10	Gefahren/Risiken	<p>Die Entlastungen sind individuell zu prüfen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsbesuche tragen massgeblich zur Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung bei. Eine Reduktion könnte negative Auswirkungen auf die Qualität haben. • Dritte werden heute unterstützt, wenn sie einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsversorgung beitragen. Fällt dieser Beitrag weg, könnte dies dazu führen, dass ihr Angebot eingestellt wird. • Die Streichung des Wartegelds für Hebammen könnte die Attraktivität des Berufs im Kanton verringern und zu einem Mangel an qualifizierten Fachkräften führen.

Massnahme 4: GA/SA – Organisationsüberprüfung Gesundheitsförderung

[Zurück zur Übersicht GSD](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Organisationsüberprüfung der Abteilung Gesundheitsförderung und Integration
2	Ausgangslage	Die Abteilung Gesundheitsförderung und Integration (GFI) befasst sich mit Themen der Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Integration und ist dem Sozialamt unterstellt. Insbesondere im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention bestehen enge Verbindungen mit den Aufgaben des Gesundheitsamtes. Synergien und Fachwissen zwischen der Gesundheitsförderung und den Schwerpunkten im Bereich Gesundheitsversorgung wie auch Soziales und Gesellschaft sollen optimal genutzt werden.
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	Die Prozesse der Gesundheitsförderung innerhalb der GSD sollen überprüft und ggf. angepasst werden, allenfalls mit organisatorischen und räumlichen Anpassungen. Nahtstellen sollen verortet und geklärt werden zur Optimierung der Zusammenarbeit. Benefit der Aufgaben der Integration (KIP) mit von den Synergien der Gesundheitsförderung (KAP) müssen beachtet werden Querschnittsthemen zu weiteren Direktionen (z. B. BiD) sind zu berücksichtigen.
4	Art der Massnahme	Projektauftrag
5	Hauptverantwortung / Lead	Gesundheits- und Sozialdirektion, Sozialamt und Gesundheitsamt
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	2-3 Jahre
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	Bei einer Änderung ist möglicherweise eine Anpassung der Regierungsratsverordnung (NG 152.11) notwendig wie des Sozialhilfegesetzes (761.1).
8	Kategorie des Vorschlags	Effizienz in der Verwaltung, Wirkungsorientierung
9	Auswirkungen, Chancen	Eine allfällige Anpassung der Organisation führt zu keinen unmittelbaren finanziellen Entlastungen, steigert aber die Effizienz und Effektivität der Leistungserbringung.
10	Gefahren/Risiken	Veränderungsprozess bindet Ressourcen intern.

Massnahme 5: DS – Verlustscheinregelung

[Zurück zur Übersicht GSD](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Verlustscheinregelung AKNW
2	Ausgangslage	Derzeit werden die Verlustscheine im Zusammenhang mit Krankenkassenprämien von der Ausgleichskasse NW (AKNW) bewirtschaftet. Die Einnahmen aus Verlustscheinen, welche der Kanton gemäss Art. 64a Abs. 4 KVG bezahlt hat, gehen zu Gunsten des Kantons (Art. 35a kKVG). Die Gemeinden haben die Aufgabe, mit den entsprechenden Personen ein Gespräch zu führen. Konsequenzen für das Führen oder Nicht-Führen der Gespräche gibt es keine.
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	Es wird geprüft, ob die Verlustscheinbewirtschaftung an die Gemeinden übertragen werden soll. Sie müssen dann für die Kosten aufkommen, erhalten aber einen grösseren Anreiz für eine intensivere Bewirtschaftung, so dass die Kosten kompensiert werden können. In den Nachbarkantonen sind die Gemeinden für die Bewirtschaftung der Verlustscheine zuständig. Die Kosten sind bedeutend niedriger als im Kanton Nidwalden.
4	Art der Massnahme	Projektauftrag – abstimmen mit Massnahme 1 der GSD (wirts. Sozialhilfe)
5	Hauptverantwortung / Lead	GSD
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	2-3 Jahre
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, kKVG) Vollzugsverordnung über die Verlustscheine in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Verlustscheinverordnung, VSchV)
8	Kategorie des Vorschlags	Zusammenarbeit mit Gemeinden
9	Auswirkungen, Chancen	Verantwortlichkeiten und finanzielle Auswirkungen wären an einem Ort. Der Anreiz, mit den betroffenen Personen Lösungen zu suchen, wäre grösser und die Anzahl an Verlustscheinen im Bereich Krankenkassenprämien verringert sich. Im Jahr 2023 wurden Beiträge in der Höhe von CHF 550'000 und im Jahr 2024 Beiträge in der Höhe von CHF 740'000 durch den Kanton finanziert.
10	Gefahren/Risiken	Fachliches Know-how muss in den Gemeinden aufgebaut bzw. vertieft werden.

7.7 VD

Massnahme 1: DS – Geschäftsstelle Felsenweg

[Zurück zur Übersicht VD](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)																										
1	Titel	Geschäftsstelle Stiftung «Felsenweg»: Analysieren und Prüfen von Varianten																										
2	Ausgangslage	Der Felsenweg ist touristisch bedeutsam. Die Stiftung «Felsenweg am Bürgenstock» hat die Aufgabe, den Fortbestand des Felsenwegs zu sichern. Der Kanton übernimmt die Führung der Geschäftsstelle unentgeltlich (ca. 1 Woche Aufwand pro Jahr). Die Aufgabenverteilung ist stark aufgeteilt. Die Aufgabe «Wanderwege» ist grundsätzlich den Gemeinden zugeordnet.																										
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	Die Geschäftsstelle wird an eine der involvierten Gemeinden oder an die Bürgenstock Hotels AG abgegeben, um eine Bündelung der Aufgaben zu erzielen. <i>Frage: Wäre auch eine Abgeltung des Kantonsaufwands eine Option?</i>																										
4	Art der Massnahme	Projektauftrag																										
5	Hauptverantwortung / Lead	VD																										
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	Dem Regierungsrat ist bis Ende 2025 ein RRB mit verschiedenen Optionen zu unterbreiten.																										
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	Keine																										
8	Kategorie des Vorschlags	Leistungsreduktion, evtl. Abgabe an Dritte, evtl. Abgeltung vereinbaren für geleistete Arbeit																										
9	Auswirkungen, Chancen	Zeitliche Entlastung, Entflechtung der Aufgabenverteilung																										
10	Gefahren/Risiken	<p>Stiftung könnte Geschäftsführung nicht anders organisieren können. Es muss aufgezeigt werden, dass ähnliche bedeutende Wege auch durch die Gemeinden organisiert sind.</p> <p>Der Felsenweg ist aus touristischer Sicht wichtig für den Kanton Nidwalden. Die Stiftung ist zuständig für den Unterhalt und den Erhalt des Felsenweges. Die Finanzierung (rund TCHF 220 pro Jahr) ist wie folgt geregelt:</p> <table border="0"> <tr> <td>- Bürgenstock Hotels AG:</td> <td>CHF 110'000 (50%)</td> </tr> <tr> <td>- Stadt Luzern:</td> <td>CHF 26'400 (12%)</td> </tr> <tr> <td>- Kanton Nidwalden:</td> <td>CHF 22'000 (10%)</td> </tr> <tr> <td>- Gde. Ennetbürgen:</td> <td>CHF 11'000 (5%)</td> </tr> <tr> <td>- Gde. Stansstad:</td> <td>CHF 11'000 (5%)</td> </tr> <tr> <td>- Kanton. Luzern:</td> <td>CHF 8'800 (4%)</td> </tr> <tr> <td>- Gde. Meggen:</td> <td>CHF 6'600 (3%)</td> </tr> <tr> <td>- Gde. Weggis:</td> <td>CHF 4'400 (2%)</td> </tr> <tr> <td>- Gde. Horw:</td> <td>CHF 4'400 (2%)</td> </tr> <tr> <td>- Bzrk. Küssnacht:</td> <td>CHF 4'400 (2%)</td> </tr> <tr> <td>- Gde. Buochs:</td> <td>CHF 4'400 (2%)</td> </tr> <tr> <td>- Gde. Hergiswil:</td> <td>CHF 4'400 (2%)</td> </tr> <tr> <td>- Gde. Beckenried:</td> <td>CHF 2'200 (1%)</td> </tr> </table> <p>Es droht, dass sich diese Stiftungsmitglieder aus der aktuellen Lösung zurückziehen und damit künftig nicht mehr ausreichend Geld für Unterhalt und Erhalt des Felsenweges zur Verfügung steht.</p>	- Bürgenstock Hotels AG:	CHF 110'000 (50%)	- Stadt Luzern:	CHF 26'400 (12%)	- Kanton Nidwalden:	CHF 22'000 (10%)	- Gde. Ennetbürgen:	CHF 11'000 (5%)	- Gde. Stansstad:	CHF 11'000 (5%)	- Kanton. Luzern:	CHF 8'800 (4%)	- Gde. Meggen:	CHF 6'600 (3%)	- Gde. Weggis:	CHF 4'400 (2%)	- Gde. Horw:	CHF 4'400 (2%)	- Bzrk. Küssnacht:	CHF 4'400 (2%)	- Gde. Buochs:	CHF 4'400 (2%)	- Gde. Hergiswil:	CHF 4'400 (2%)	- Gde. Beckenried:	CHF 2'200 (1%)
- Bürgenstock Hotels AG:	CHF 110'000 (50%)																											
- Stadt Luzern:	CHF 26'400 (12%)																											
- Kanton Nidwalden:	CHF 22'000 (10%)																											
- Gde. Ennetbürgen:	CHF 11'000 (5%)																											
- Gde. Stansstad:	CHF 11'000 (5%)																											
- Kanton. Luzern:	CHF 8'800 (4%)																											
- Gde. Meggen:	CHF 6'600 (3%)																											
- Gde. Weggis:	CHF 4'400 (2%)																											
- Gde. Horw:	CHF 4'400 (2%)																											
- Bzrk. Küssnacht:	CHF 4'400 (2%)																											
- Gde. Buochs:	CHF 4'400 (2%)																											
- Gde. Hergiswil:	CHF 4'400 (2%)																											
- Gde. Beckenried:	CHF 2'200 (1%)																											

Massnahme 2: BKA – Ausgeschlagene Erbschaften

[Zurück zur Übersicht VD](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Prozessoptimierung ausgeschlagene Erbschaften
2	Ausgangslage	Im Fall von ausgeschlagenen Erbschaften ist der Prozess aktuell aufwändig. Ein Hin und Her zwischen Gemeinden und Kanton, um die Informationen zusammenzutragen.
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Abklären, ob es nicht besser wäre, wenn alle Schritte bis und mit Antrag Erbschaftsliquidation über die Gemeinden laufen könnten (ab Entscheid Erbschaftsliquidation über das Konkursamt) – Wäre für das Betreibungs- und Konkursamt eine zeitliche Entlastung. Wäre für die Gemeinde nicht wirklich viel Mehraufwand, da die dafür nötigen Vorarbeiten bereits durch die Gemeinden gemacht wurden (sie können da-für bereits erstellte Ressourcen nutzen [Inventar, Adressverzeichnis, Kontakt mit Erben, Erbenverzeichnis etc.]) – Hiervon wären allenfalls auch die Aufgabe als Aufsichtsbehörde der Willensvollstrecker und die Verlängerungen der Ausschlagungsfrist betroffen (Art. 10 Abs. 2 EG ZGB und Art. 573 ZGB)
4	Art der Massnahme	Projektauftrag, weil zuerst mit Gemeinden besprochen werden muss.
5	Hauptverantwortung / Lead	VD, Betreibungs- und Konkursamt
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	bis 2027
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	EG ZGB, Art. 10 Abs. 1 Ziff.2 (Aufsicht), Ziff. 3 (Antrag), Ziff. 4 (Entgegennahme) und Ziff. 8 (Aufforderung) – diese Aufgaben würden der kommunalen Teilungsbehörde zugewiesen (Art. 8 EG ZGB)
8	Kategorie des Vorschlags	Zusammenarbeit mit Gemeinden / Auslagerung an Gemeinden
9	Auswirkungen, Chancen	Zeitliche Entlastung einer bereits stark ausgelasteten Behörde
10	Gefahren/Risiken	Mangelnde Fachkompetenz bei den Gemeinden

7.8 STK

Massnahme 1: Jahresziele nicht mehr dem Landrat unterbreiten

[Zurück zur Übersicht STK](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Jahresziele nicht mehr dem Landrat unterbreiten
2	Ausgangslage	Leitbild, Strategische Stossrichtungen des RR, das Regierungsprogramm und die Jahresziele sind allesamt umfangreich. Die vielen Jahresziele umfassen sowohl strategisch bedeutsame Vorhaben als auch viele Aktivitäten aus dem Grundauftrag. Regierungsprogramm und Jahresziele sind gesetzlich dem Landrat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	Die Jahresziele sollen als separate Steuerungsgrösse gegenüber dem Landrat weggelassen werden. Intern werden diese weiterhin bearbeitet und als Controllinginstrument benutzt. Wie vorgesehen, werden diese der Aufsichtskommission kommuniziert, inkl. Ampelsystem. Im Rechenschaftsbericht erfolgt die Berichterstattung zum Regierungsprogramm.
4	Art der Massnahme	Projektauftrag zur Anpassung der Landratsgesetzgebung
5	Hauptverantwortung / Lead	Regierungsrat / Staatskanzlei
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	2025 politische Machbarkeit und Vorgehensweise abklären Bis Herbst 2026 Gesetz angepasst.
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	Art. 21 und 53 des Landratsgesetzes sowie von § 56a des Landratsreglements sind anzupassen.
8	Kategorie des Vorschlags	Effizienz in Verwaltung / Parlament
9	Auswirkungen, Chancen	Verschlankeung der Steuerungsinstrumente
10	Gefahren/Risiken	Einbettung dieser Massnahme in allfällige andere Massnahmen zum Steuerungsmodell beachten.

Massnahme 2: Vorlagen für Regierungsgeschäfte

[Zurück zur Übersicht STK](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Vorlagen für die Geschäfte des Regierungsrats
2	Ausgangslage	Die Geschäfte der Direktionen sind zu oft formell, sprachlich und rechtlich ungenügend bearbeitet, resultierend in grossem Aufwand für die Aufbereitung für die RR-Sitzung.
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	Mit besseren Vorlagen und Hilfestellung soll der Prozess und die Qualität verbessert werden (Textbausteine, Beispiele, etc.). Dazu sind die Regelungen in der Regierungsratsverordnung zu prüfen (inkl. Aufgaben der Direktion in der Erarbeitung).
4	Art der Massnahme	Umsetzungsantrag
5	Hauptverantwortung / Lead	Staatskanzlei
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	2025 / 2026
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	Regierungsratsverordnung (bei Bedarf)
8	Kategorie des Vorschlags	Effizienz in Verwaltung
9	Auswirkungen, Chancen	Zeitliche Entlastung, qualitative Verbesserung
10	Gefahren/Risiken	Massnahme muss «kulturell» verankert werden

Massnahme 3: Kommissionswesen Landrat

[Zurück zur Übersicht STK](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Aufgaben und Anzahl der ständigen Kommissionen
2	Ausgangslage	Es bestehen vier ständige Fachkommissionen (für Sachgeschäfte, gegliedert nach Direktionen) eine Finanzkommission (Budget und Rechnung), eine Aufsichtskommission (Oberaufsicht), eine Justizkommission (Oberaufsicht Justiz) und eine Bankprüfungskommission (Oberaufsicht NKB). Aktuell werden einzelne Geschäfte in bis zu drei Kommissionen vorbereitet. Die Abgrenzung der Aufgaben zwischen FGS / Fiko führt oft zu Fragen.
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	Durch die Klärung der Aufgaben und der Zuweisung der Geschäfte oder die Reduktion / Zusammenführung von ständigen Kommissionen können Synergien erzielt werden. Die Zuständigkeiten der Kommissionen können unverändert bleiben oder im Zuge der Arbeiten verbessert werden.
4	Art der Massnahme	Projektauftrag zur Überprüfung der Aufgaben der Kommissionen und allfälliger Anpassung der Landratsgesetzgebung
5	Hauptverantwortung / Lead	STK, RR, LR
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	Umsetzung auf Beginn der Legislatur (1.7.2026) 1.7.2030
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	Art. 18 LRG, evtl. weitere Bestimmungen
8	Kategorie des Vorschlags	Effizienz in Verwaltung / Landrat
9	Auswirkungen, Chancen	Zeitliche Entlastung, Verringerung von Doppelspurigkeiten
10	Gefahren/Risiken	Heutiges System ermöglicht eine individuellere Themen-Wahl für die Landratsmitglieder (das durchschnittliche Landratsmitglied ist Mitglied in zwei Kommissionen)

Massnahme 4: RD – Erlasse politischer Rechte

[Zurück zur Übersicht STK](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Revision Gesetzgebung politische Rechte
2	Ausgangslage	Die politischen Rechte sind aktuell in fünf Erlassen geregelt. Dies führt zu parallelen Regelungen je Staatsebene, die nicht immer deckungsgleich sind. Durch die Verweise bestehen Unklarheiten über die Anwendbarkeit einzelner Bestimmungen. Die Übersichtlichkeit ist nicht gegeben und die Anwendung ist erschwert.
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	Das Gesetzgebungsprojekt hat zum Ziel: klarer strukturieren, Erlasse zusammenfassen, Anpassung an Bundesrecht, Berücksichtigung von e-Voting, etc.
4	Art der Massnahme	Projektauftrag zu einem Gesetzgebungsprojekt
5	Hauptverantwortung / Lead	STK, RR, Gemeinden
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	Vorarbeiten und Projektauftrag Sommer 2025 Ausarbeitung Vorlage, Vernehmlassung, parlamentarische Beratung 2025-2026 Inkrafttreten Sommer 2027 mit geändertem Bundesrecht
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	EG BPR (131.1), Proporzgesetz (132.1), Proporzverordnung (132.11), WAG (132.2), Urnenabstimmungsverordnung (133.12)
8	Kategorie des Vorschlags	Effizienz in Verwaltung
9	Auswirkungen, Chancen	Qualität und Verständlichkeit der Rechtsgrundlagen Erleichterungen für die Gemeinden
10	Gefahren/Risiken	e-Voting als politischer Entscheid

Massnahme 5: STAR – Insourcing Archäologie

[Zurück zur Übersicht STK](#)

Aspekte		Massnahmenvorschlag (Ausprägungen)
1	Titel	Insourcing Archäologie
2	Ausgangslage	Die Fachstelle für Archäologie beurteilt die Baugesuche und begleitet die Bauarbeiten. Sie organisiert Rettungsgrabungen, dokumentiert die Befunde und wertet sie aus. Gesamtkosten pro Jahr ca. 100'000 Franken. Dazu kommen ggf. Kosten für Grossprojekte (finanziert aus Denkmalpflegefonds). Für die archäologische Beurteilung und für den Begleitung von Bauprojekten besteht eine Dienstleistungsvereinbarung mit Luzern im Umfang ca. eines 20%-Pensums. Kosten pro Jahr Fr. 30'000-35'000, je nach konkretem Aufwand.
3	Beschreibung des Vorschlags und Ziele	Es wird ein eigener archäologischer Dienst in Zusammenarbeit mit Obwalden geschaffen (wie bereits in Uri vorhanden).
4	Art der Massnahme	Projektauftrag zur Abklärung der Möglichkeiten mit Obwalden.
5	Hauptverantwortung / Lead	Staatsarchiv / STK, RR
6	Umsetzungszeitraum / Meilensteine	Abklärung und Vorbereitung 2025-2026. Umsetzung 2027 (aktuelle Dienstleistungsvereinbarung mit Luzern läuft Ende 2026 aus).
7	Anpassung Rechtsgrundlagen (VO, Gesetz)	Gesetz / Verordnung: keine Anpassung nötig. Dienstleistungsvereinbarung mit Luzern: kündigen bzw. nicht mehr erneuern.
8	Kategorie des Vorschlags	Interkantonale Zusammenarbeit, Insourcing.
9	Auswirkungen, Chancen	Die Massnahme sollte kostenneutral umsetzbar sein: <ul style="list-style-type: none"> - Kosten heute Fr. 30'000-35'000 (je nach konkretem Aufwand), die Schaffung einer Feststelle im Umfang von 20% für NW sollte kostenneutral möglich sein. - Zusammen mit Obwalden (aktuell 10%) ist eine leichte Erhöhung des Pensums zu prüfen. - Im Vordergrund steht nicht die Reduktion der Kosten (heute Minimalbetreuung), sondern eine Steigerung der Qualität. - Heute besteht die Gefahr einer einseitigen Kündigung der Dienstleistungsvereinbarung durch Luzern. In diesem Fall muss die Fachstelle ihren Betrieb einstellen. Bei einer Festanstellung fallen Nebenkosten (Arbeitsweg, Spesen) weg, die heute vergütet werden müssen.
10	Gefahren/Risiken	Massnahme kann als Leistungsausbau beurteilt werden.

8 Verzeichnisse

8.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Arten von AÜP	9
Abbildung 2: Zielsetzung AÜP NW 2024-2025	11
Abbildung 3: Vorgehensübersicht AÜP	12
Abbildung 4: Vergleich Ausgaben pro Kopf in TCHF	14
Abbildung 5: Vergleich Anteil Ausgaben Kanton an Gesamtausgaben	15
Abbildung 6: Vergleich Transfers zwischen Kanton und Gemeinden in % der Gesamtausgaben	16
Abbildung 7: Entwicklung operatives Ergebnis Kanton Nidwalden (Datenquelle: Finanzverwaltung)	39
Abbildung 8: Ziel und IST-Ergebnis AÜP NW 2024-2025	40

8.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Themenspeicher Verwaltungsorganisation	17
Tabelle 2: Themenspeicher Verwaltungsreform	18
Tabelle 3: Themenspeicher digitale Transformation	20
Tabelle 4: Themenspeicher Steuerungsinstrumente	21
Tabelle 5: Handlungsspielräume Aufgaben FD	23
Tabelle 6: Massnahmen FD	23
Tabelle 7: Themenspeicher FD	24
Tabelle 8: Verworfenen Massnahmen FD	24
Tabelle 9: Handlungsspielräume Aufgaben BD	25
Tabelle 10: Massnahmen BD	26
Tabelle 11: Themenspeicher BD	26
Tabelle 12: Verworfenen Massnahmen BD	26
Tabelle 13: Handlungsspielräume Aufgaben JSD	28
Tabelle 14: Massnahmen JSD	28
Tabelle 15: Verworfenen Massnahmen JSD	29
Tabelle 16: Handlungsspielräume Aufgaben BiD	29
Tabelle 17: Massnahmen BiD	30
Tabelle 18: Verworfenen Massnahmen BiD	30
Tabelle 19: Handlungsspielräume Aufgaben LUD	31
Tabelle 20: Massnahmen LUD	32
Tabelle 21: Themenspeicher LUD	32
Tabelle 22: Verworfenen Massnahmen LUD	32
Tabelle 23: Handlungsspielräume Aufgaben GSD	33
Tabelle 24: Massnahmen GSD	34
Tabelle 25: Handlungsspielräume Aufgaben VD	35
Tabelle 26: Massnahmen VD	35
Tabelle 27: Themenspeicher VD	36
Tabelle 28: Verworfenen Massnahmen VD	36
Tabelle 29: Handlungsspielräume Aufgaben STK	37
Tabelle 30: Massnahmen STK	38

Die Tabellen im Anhang sind nicht nummeriert.